



Die Stadt Hainichen sucht einen Pächter und Betreiber für die Veranstaltungs- und Kulturstätte „Goldener Löwe“ am Markt in Hainichen

mehr dazu auf Seite 7



Impressum:

HERAUSGEBER: Bürgermeister
Dieter Greysinger, ViSdP: für den amtlichen
Inhalt: Bürgermeister Dieter Greysinger

GESAMTHERSTELLUNG:

**VERLAG: REDAKTION, ANZEIGENEINKAUF
UND HERSTELLUNG RIEDEL** – Verlag &
Druck KG, Gottfried-Schenker-Str. 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf,
Tel. 037208 876-100, info@riedel-verlag.de,
verantwortlich: Reinhard Riedel.

ViSdP: für den nichtamtlichen Inhalt:
Amtsleiter bzw. Leiter der Körperschaften oder
Behörden; für den regionalen Inhalt: die jewei-
ligen Autoren. Es gilt die Preisliste 2016.

ERSCHEINUNGSWEISE: 14-tägig,
kostenlos an alle frei zugängigen Haushalte

AUS DEM STADTGESCHEHEN



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Zunächst einmal möchte ich Ihnen an dieser Stelle ein frohes und erholsames Osterfest wünschen. Wollen wir hoffen, dass uns der März in seinen letzten Tagen mit den so lange ersehnten wärmeren Temperaturen verwöhnt.

Allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Lehrerinnen und Lehrern wünsche ich schöne Ferientage. In diesem Zusammenhang beglückwünsche ich unsere Oberschule zu einem tollen Ergebnis bei der Anzahl der Neuanmeldungen in den fünften

Klassen im kommenden Schuljahr.

72 neu angemeldete Schülerinnen und Schüler sorgen für eine weitere sichere Dreizügigkeit an der Friedrich Gottlob Keller Oberschule

Die Anzahl von 72 Anmeldungen für das neue Schuljahr sorgt dafür, dass auch im September 2016 wieder drei fünfte Klassen gebildet werden können. Neben zahlreichen Hainichener Schülerinnen und Schülern, die aus der Eduard-Feldner Grundschule übertreten, gibt es auch dieses Jahr wieder viele Anmeldungen aus den Gemeinden Striegistal und Rossau. Auch Kriebsteiner Schülerinnen und Schüler haben sich bewusst für einen Besuch der Hainichener Bildungseinrichtung entschieden. Herzlichen Glückwunsch dem Team von Schulleiter Frank Dittmann zu diesem schönen Ergebnis.

Beginn der zwei größten Baumaßnahmen 2016 muss um einige Wochen geschoben werden

Eigentlich war geplant gewesen, kurz nach Ostern mit der Baumaßnahme entlang des Witzbachs in Crumbach an der Mittweidaer Straße zu beginnen. Damit einhergegangen wäre eine Vollsperrung des betreffenden Straßenabschnitts. Diese Pläne mussten wir aufgrund des Vetos von Regiobus um 3 Monate verlegen. Aufgrund weiterer derzeitiger Baustellen an der B169 bei Greifendorf und zwischen Dittersbach und Frankenberg hat man ohnehin schon große Probleme mit der Disponierung des Busfahrplanes für den Schülertransport. In Abstimmung mit Regiobus und Polizei haben wir uns nun dafür entschieden mit der Vollsperrung erst zu Beginn der Sommerferien am 27.6.2016 zu beginnen, da bis zu diesem Tag zumindest die Baustelle in Frankenberg abgeschlossen sein wird. Vorbereitende Arbeiten in Crumbach starten aber schon im Mai. Gebaut werden soll dann in diesem Jahr bis November und im kommenden Jahr noch einmal von März bis Juni 2017.

Sobald feststeht, wer den Bauauftrag für diese umfangreiche Maßnahme erhält, werden wir im Rahmen einer Einwohnerversammlung die betreffenden Bewohner und weitere interessierte Bürger im Rathaus über Details dazu informieren. Hierzu werden auch die Bauleiter der Maßnahme auf der Mittweidaer Straße sowie der Revitalisierungsarbeiten am alten Bauhof anwesend sein. Ich denke, zur nächsten Ausgabe des Gellertstadtboten kann ich über den Termin der Einwohnerversammlung konkrete Auskunft geben.

Ebenfalls verzögert sich der Baubeginn beim Saal des Goldenen Löwen. Waren wir zunächst von Baukosten in der Größenordnung von knapp 1,5 Millionen € ausgegangen, hat sich diese Summe bei intensiverer Betrachtung verdoppelt. Aufgrund des Volumens ist es gesetzlich zwingend erforderlich, dass das Vorhaben zunächst durch die Oberfinanzdirektion vorab abgeprüft werden muss. Auch die Bauplanungsleistung darf bei den genannten Summen nicht freihändig vergeben werden. Vielmehr muss ein sogenanntes VOF Verfahren zur Ermittlung des Planungsbüros, welches den Zuschlag für die Umbauarbeiten bekommen soll, eingeleitet werden. Im Idealfall ist dieses Verfahren im August 2016 beendet und wir können dann in die Ausschreibung gehen. Der Haken bei dieser Verzögerung in der Angelegenheit ist die Tatsache, dass die Fertigstellung des Saalgebäudes voraussichtlich erst Ende 2017 erfolgen kann. 2016 werden wohl insbesondere Gelder für die Planung des Vorhabens kostenmäßig anfallen. Da wir bei der Baumaßnahme mit insgesamt knapp 70 % Förderung durch Bund und Freistaat rechnen, gibt es zum eingeschlagenen Weg keine Alternative, da ansonsten eine Rückforderung der Fördermittel drohen würde. Vergeben werden konnte die Tragwerksplanung, da die Kosten hierfür ein ganzes Stück unter dem Schwellenwert liegen. Den Zuschlag erhielt für 70.751,39 € die Firma Bauwesens GmbH Wolfram Marsch aus Freiberg.

Die Betreuung des Goldenen Löwen soll ausgeschrieben werden

Zur Stadtratssitzung am 2.3. gab es intensivere Diskussion über die Notwendigkeit und Finanzierung der Sanierungsarbeiten am Goldenen Löwen. Weitgehend einig waren sich die Damen und Herren Stadträte jedoch darin dass die Stadt den Saal des Goldenen Löwen nicht selbst bewirtschaftet, sondern die Betreuung ausgeschrieben werden soll. Nähere Hinweise dazu finden Sie im weiteren Verlauf des Gellertstadtboten. Die Gründung eines Kulturbetriebes würde das Leistungsvermögen unserer Stadt mit hoher Sicherheit überfordern, den Saal aber nur zu Anlässen wie Neujahrsempfang, Jugendweihe und Zeugnisausgabe der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, wäre im Hinblick auf die anfallenden Sanierungskosten und die Attraktivität des wohl schönsten Ballsaales in ganz Mittelsachsen schon ein bisschen wenig. Gerne können Sie die im Gellertstadtboten abgedruckte Ausschreibung für die Suche nach einem Pächter des Saales an interessierte Bekannte weiterleiten. Sicherlich kann der künftige Pächter aufgrund der eingetretenen Verzögerung bei der Umsetzung des Bauvorhabens auch noch Einfluss auf das eine oder andere Detail der Bauarbeiten nehmen.

Auch für die Gaststätte im Sportforum suchen wir einen neuen Pächter

Leider muss Familie Winkler, die das Objekt in den vergangenen Jahren mit sehr viel Engagement unterhalten hat, aus gesundheitlichen Gründen die weitere Betreuung der Gaststätte im Sportforum zum 30.6.2016 aufgeben. Auch für diese Gaststätte suchen wir einen Pächter, im Gegensatz zum Festsaal kann der Gaststättenbetreiber auf der Pflaumenallee aber schon ab Juli 2016 loslegen. Da fast die gesamte Ausstattung dort Familie Winkler gehört und man sich gesprächsbereit gezeigt hat, dieses Inventar ggf. preisgünstig an einen Nachfolger abzugeben, besteht dort u. U. auch eine gute Möglichkeit für eine Existenzgründung.

Interessenten sowohl für den Neorokosaal als auch für die Gaststätte im Sportforum werden gebeten, sich direkt an Kämmerer Thomas Scheumann (Thomas.Scheumann@Hainichen.de) bzw. 037207/60-116 zu wenden

Baumfällungen im Stadtpark in Anlehnung an das Parkpflegekonzept durchgeführt

Um eines der gesetzten Ziele der Parkpflegekonzeption, nämlich die Verjüngung des Baumbestandes peu a peu umzusetzen, wurden in den letzten Wochen im Stadtpark insgesamt 21 Bäume gefällt bzw. bei 55 Bäumen die Kronen eingekürzt. Bei letzterer Maßnahme handelte es sich insbesondere um die Entfernung von Totholz. Diese mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmten Maßnahmen dienen insbesondere der Verkehrssicherheit für Besucher des Stadtparks. Noch vor Ostern sollen alle genannten Dinge abgeschlossen sein.

Die Arbeiten zur Fertigstellung des neuen Stadtarchivs auf der Turnerstraße gehen in die Endphase

Im Mai sollen die Arbeiten in der ehemaligen Turnhalle Turnerstraße abgeschlossen sein, der Umzug des Stadtarchivs ist bis zum Ende dieses Jahres geplant. Zunächst einmal muss der Bau austrocknen um Schäden am Archivgut zu verhindern. Von Seiten der Stadträte wurde angeregt, das Dach des Gebäudes gleich mit zu erneuern. Ursprünglich hatten wir aus Kostengründen von diesem Los Abstand genommen. Zur Sitzung des Technischen Ausschuss am 24. Februar wurde diese Leistung in einem Wertumfang von 42.091,13 € an den Dachdeckerfachbetrieb Berthold aus Hainichen vergeben. Die entsprechenden Arbeiten haben bereits begonnen.

Beseitigung Hochwasserschaden im Bereich der Autobahnunterführung zwischen Gersdorf und Ibersdorf wird durch die Firma Bö-Fi Lichtenberg durchgeführt

Der entsprechenden Vergabe wurde ebenfalls im Technischen Ausschuss am 24.2.2015 zugestimmt. Als Bauzeit ist Mitte März bis Ende Mai vereinbart. Während dieser Zeit muss die Verbindungsstraße unter der Autobahn für ein paar Wochen ganz gesperrt werden. Hauptteil der Arbeiten ist die Erneuerung des zerstörten Mönchs am Teich kurz vor der Autobahn. Wir rechnen mit einer 100%igen Kostenübernahme durch den Bund im Rahmen des Hochwasserschadensbeseitigungsprogramms.

Aktuelles zum Thema „Untergebrachte Flüchtlinge in Hainichen“

Zu Monatsbeginn waren am Ottendorfer Hang 5 insgesamt 206 Bewohner untergebracht. Das sind rund 20 Personen weniger als zum Jahresanfang. Zu 75 % stammen diese Menschen aus dem Bürgerkriegsland Syrien. Unter den Bewohnern sind 41 Familien, diese bestehen zumindest aus 2, in der Regel aber aus 3 Personen und mehr. 49 Personen die einen Aufent-

haltstitel erhalten haben, sind bisher ausgezogen, 47 haben Hainichen verlassen. Überwiegend ziehen die genannten Personen weiter in die Ballungsgebiete in Nordrhein-Westfalen. Nur sehr wenige der Hilfesuchenden bleiben überhaupt in Sachsen. 37 Personen mit einem Aufenthaltstitel wohnen aktuell noch am Ottendorfer Hang 5.

Am 7.4.2016 berichtet das Deutschlandradio Kultur von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr explizit über die Situation in Hainichen. Dabei wird unsere Stadt ein weiteres Mal als positives Beispiel für ein gutes Miteinanders dargestellt. In unserer Region ist das Deutschlandradio Kultur auf der Frequenz 100,7 bzw. 106,3 zu hören.

Für Handarbeitskurse in der Flüchtlingsunterkunft wird Material gesucht

Mit viel Engagement wird durch Frau Georgi gerade für die am Ottendorfer Hang 5 untergebrachten Frauen seit mehreren Monaten ein Strickkurs angeboten. Da das vorhandene Material langsam zu Ende geht, wurde ich gebeten, an dieser Stelle einen Aufruf für Stricksachen zu starten. Dieser Bitte komme ich gerne nach. Die Wunschliste umfasst Strickwolle, Stricknadeln und Häkelnadeln. Sachspenden können im Wohnheim abgegeben werden.

Mit diesen aktuellen Informationen beende ich meine heutige Ansprache und wünsche Ihnen an dieser Stelle noch einmal ein frohes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister



Dieter Greysinger

Hainichener Künstler Frank Schaal zeigt noch bis 8. Mai Bilder in Crimmitschau

„Kunstgenuss im Cafe“, so lautet eine Ausstellung des Hainichener Künstlers Frank Schaal und seines Frankfurter Kollegen Winfried Hacker. Seit dem 4. März 2016 sind Werke der beiden Maler im Cafe Fritzsche am Crimmitschauer Markt zu sehen. Die Ausstellung endet am 8. Mai 2016.

Frank Schaal, der in diesem Jahr seinen 65. Geburtstag feiert, ist ein Ur-Hainichener. Er ist Mitglied im Döbelner Erich-Heckel Freundeskreis und gibt seit 2005 regelmäßig Bildkalender und Kunstkarten heraus. Von 1969 bis 1973 studierte er Polygrafie in Leipzig.

Ausstellungen führte er bisher unter anderem auf der Burg Kriebstein, im Rathaus der Hainichener Partnerstadt Dorsten, im Web Museum Oederan, auf Schloss Rochsburg, in der ART Galerie in Burgstädt, im französischen Decize, im Museum „Alte Pfarrhäuser“ in Mittweida und im „Haus des Gastes am Erzhammer“ in Annaberg-Buchholz durch.

Wenn er durch seine Heimatstadt läuft, dann ist er immer auf der Suche nach geeigneten Motiven. Als zum Beispiel kürzlich die Bauarbeiten für das neue Seniorenheim am ehemaligen Molkereigelände begonnen haben, hielt Frank Schaal spontan das Bild aus Baggern, Bauarbeitern und weiterem Baumaterial auf einem Aquarell fest.

Dieter Greysinger



Auf dem Bolzplatz an der Turnerstraße gelten künftig klare Regeln

Das nachstehende Schild wird in den nächsten Tagen am Bolzplatz an der Turnerstraße aufgestellt werden.



Insbesondere in den späteren Abendstunden wird der Bolzplatz abgeschlossen sein, um eine missbräuchliche Nutzung, insbesondere für "Saufgelage" zu unterbinden.

Damit reagiert die Stadt auf Beschwerden über negative Begleiterscheinungen dieser im vergangenen Jahr geschaffenen attraktiven Freizeiteinrichtung inmitten von Hainichen.

Dieter Greysinger

Jugendweiheschüler 2016 zu Besuch im Hainichener Rathaus

Rund 40 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 der Hainichener Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule werden im Gasthof Ottendorf am 28.5. das Fest der Jugendweihe feiern.

Nach längerer Unterbrechung wurde die Jugendweihe in Hainichen im Jahr 2011 durch den Verein für Kinder- und Jugendarbeit Waldheim e. V. in Person von Carola Weber wieder eingeführt. Die Jugendweihe, die es in Deutschland übrigens bereits seit rund 125 Jahren gibt, erfreut sich in der Gellertstadt in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit.

Die Jugendweiheschüler waren in der Vorbereitung auf ihr Fest am 3. März 2015 im Hainichener Rathaus zu Besuch.

Der Bürgermeister, der am 28.5. auch als Festredner fungiert, informierte die Gäste über wichtige Aufgaben einer Stadtverwaltung und die einzelnen Ämter, die im Hainichener Rathaus anzutreffen sind.

Gemeinsam bestieg man den Rathauturm, um Hainichen von oben zu betrachten.

Dieter Greysinger



Am Ottendorfer Hang 5 untergebrachte Personen werden die Möglichkeiten in Hainichen aufgezeigt aber auch die in Deutschland geltenden Regeln



Eine ungewöhnliche Mischung aus Besuchern gab es am Abend des 3.3. im Rathaussaal. Der Bürgermeister hatte die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft, ehrenamtliche Helfer, aber auch Vertreter von Vereinen und Institutionen eingeladen, um einerseits aufgetretene Missverständnisse und Beschwerden aufzugreifen, andererseits aber auch die Möglichkeiten aufzuzeigen, welche integrationswillige Personen für eine Zukunft in Hainichen haben. Insbesondere wenn sie sich nicht dazu entscheiden, nach Erlangung des Aufenthaltstitels in die Ballungszentren nach Westdeutschland umzuziehen sondern ihr weiteres Leben zunächst einmal in Hainichen zu verbringen. Zahlreiche Bewohner waren der gemeinsamen Einladung von Heimleitung und Stadtverwaltung gefolgt.

Bislang sind 47 von 49 am Ottendorfer Hang 5 ausgezogene Bewohner nach Erlangung des Aufenthaltstitels fort von hier gezogen, nur 2 sind in Hainichen, weniger als eine Handvoll in Sachsen geblieben.

Als Übersetzer fungierte an diesem Abend der gebürtige Syrer und langjährige Mitarbeiter der GSQ Freiberg, Herr Dr. Ibrahim. Die landkreiseigene GSQ betreibt den Großteil der Flüchtlingsunterkünfte in Mittelsachsen.

Die beiden Migrationshelfer Mary Weigel-Koppka und Rami Kanbar, letzterer selber aus Syrien stammend, boten den Anwesenden Bewohnern ihre Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung, aber auch bei der Beantragung der notwendigen Formalitäten an. Zu Beginn des Monats Februar hatten beide ihre Tätigkeit angefangen. Ihr Büro befindet sich auf der Mittweidaer Straße 7. Hauptsprechtag ist immer mittwochs.

Der Bürgermeister informierte über die wichtigsten Veranstaltungen in der warmen Jahreszeit, angefangen vom Parkfest über das Cameraparkfest, den Kellergeburtstag, das Feuerwehrjubiläum und weitere Events in Hainichen. Er lud die Bewohner vom Ottendorfer Hang 5 ein, als Gäste gemeinsam mit den Einheimischen zu feiern.



Von den Vereinen unserer Stadt berichtete die Vorsitzende des ATV Annette Höhn und der stellvertretende Vereinsvorsitzende vom SV Motor Hainichen, Raik Winter über die vielfältigen Aktivitäten. Stadtwehrleiter Sandro Weiß machte Werbung für die Arbeit der Feuerwehr, Mandy Ogiernann animierte die Flüchtlinge, sich ehrenamtlich beim DRK zu engagieren.

Ines Heinrich, verantwortliche Mitarbeiterin zu diesem Thema bei der Bundesagentur für Arbeit verteilte an die Anwesenden Profiling-Bögen bei denen berufliche Vorkenntnisse und andere wichtige Dinge (z. B. ob man einen Führerschein besitzt) abgefragt werden. Sie animierte die Anwesenden, die angebotenen Deutschkurse zu besuchen, denn ohne Deutschkenntnisse sei es nahezu unmöglich, in Deutschland eine Arbeit zu finden. Zum Thema Deutschkurse informierte Marco Moos von der Firma Mypegasus. Diese hatte am Ottendorfer Hang bereits einen Grundkurs angeboten und bemüht sich aktuell darum, von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Durchführung weiterer Kurse genehmigt zu bekommen und diese in Hainichen abzuhalten.

Elke Claus von der Hainichener Tafel konnte über ein weitgehend gutes Miteinander zwischen Flüchtlingen, deutschen Kunden und Tafel Helfern berichten. Die vor einigen Wochen aufgetretenen Missverständnisse, weil sich einzelne Besucher nicht an die bestehenden Regeln gehalten haben, seien glücklicherweise weitestgehend ausgeräumt worden. Sie appellierte an die Schutzsuchenden, gerade schwangeren Frauen den Vortritt beim Anstehen zu lassen.

Nach rund 100 Minuten endete eine für alle Beteiligten gute und sinnvolle Veranstaltung.

Dieter Greysinger

Hausmusik im Rathaussaal

Am Sonntagnachmittag, dem 05.03.2016 lud die Trinitatiskirchgemeinde in den Rathaussaal Hainichen ein. Viele Zuhörer waren gekommen, um der Hausmusik zu lauschen. Mächtiges Lampenfieber machte sich im Haus breit. Würde denn auch alles beim großen Auftritt klappen? Man hörte die Musik in allen Ecken des Rathauses. Die Mitwirkenden übten vor der Veranstaltung nochmals fleißig.

Kantor Stefan Gneuß führte mit lustigen Episoden durch das Programm, stellte jedoch auch selbst sein musikalisches Können unter Beweis. Zu hören war an diesem Nachmittag eine bunte musikalische Mischung am Flügel, mit verschiedenen Flöten, Geige, Trompete sowie Mandoline und Gitarre. Die kleinen und großen Künstler wurden mit viel Applaus belohnt. Und das nicht ohne Grund. Es hat allen riesigen Spaß gemacht und die Augen leuchteten. Hausmusik ist nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit, doch der sie pflegt, fühlt sich gut dabei.

Natürlich wurden auch die Zuhörer mehrfach in die Veranstaltung mit einbezogen. Der Kantor übte verschiedene Kanons ein, wobei es beim Schwierigkeitsgrad immer eine Steigerung gab. Zum Schluss erklangen drei Kanons in Gruppen nebeneinander als großer Chor. Das war auch eine Herausforderung für das Publikum.

Pfarrer Scherzer dankte allen für die perfekte Vorbereitung und Organisation und sprach die Hoffnung aus, auch im kommenden Jahr für diese Veranstaltung wieder den Rathaussaal nutzen zu dürfen.

Evelyn Geisler



Reisekoffer als Geburtstagsgeschenk zum 90. Geburtstag von Günter Kiecke



Fitte Senioren, die bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen, sind in der heutigen Zeit keine Seltenheit mehr. Aber dass ein Jubilar zum 90. Geburtstag einen neuen Reisekoffer geschenkt bekommt um die ambitionierten Reiseziele der nächsten Jahre besser angehen zu können, hat wahrlich Seltenheitswert.

Günter Kiecke ist eine dieser erfreulichen Ausnahmen. Am 10. März 2016 feierte er im Kreise der Familie seinen 90. Geburtstag.

Geboren wurde er im Jahr 1926 im schlesischen Liegnitz, heute Teil unseres Nachbarlands Polen. Wie fast alle seiner Alterskameraden wurde Günter Kiecke mit jungen Jahren zur Wehrmacht eingezogen und musste in den 2. Weltkrieg ziehen. Dort war er ab 1944 in Italien eingesetzt. Auch die anschließende Zeit der Kriegsgefangenschaft hat er in Italien zugebracht. Aufgrund seiner guten Englischkenntnisse wurde er in Rimini an der Adria als Übersetzer eingestellt. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft war Günter Kiecke die Rückkehr nach Schlesien verwehrt und so landete er als junger Mann bei seiner zwischenzeitlich umgezogenen Familie in Hainichen. Die Großmutter wohnte seinerzeit auf der Hospitalstraße. Dort zog Günter Kiecke Ende der 40er Jahre ein.

Schon in jungen Jahren wurde er Werkleiter des damaligen Holzbaus auf der Frankenger Straße. Als 26-jähriger hatte er rund 200 Mitarbeiter für die er verantwortlich war. Später ging der Holzbau im Betrieb „VEB Möbelwerke Hainichen“ auf.

Günter Kiecke wechselte zu den BARKAS Werken und nahm mit 30 Jahren in Zwickau ein Studium im Maschinenbau auf, welches er neben seiner Arbeit bei BARKAS absolvierte und erfolgreich abschloss. Berufliche Angebote nach Brandenburg zu gehen, um dort eine verantwortungsvolle Tätigkeit aufzunehmen, lehnte er ab, zu fest waren die Wurzeln in seiner neuen Heimat Hainichen über die Jahre geworden.

Die letzten Jahre des Berufslebens arbeitete er im Hauptwerk im damaligen Karl-Marx-Stadt in verantwortlicher Position. Kurze Zeit nach der Pensionierung kam die politische Wende und Günter Kiecke konnte aufgrund der damit einhergehenden Reisefreiheit die Stätten wieder besuchen, wo er in den 40er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als Soldat bzw. Kriegsgefangener stationiert war.

Regelmäßig besuchte er das „Stiefel-Land“ Italien und bezeichnet es auch heute noch als eine Art „Zweite Heimat“. Von Südtirol bis südlich vom Golf von Neapel hat er Italien regelmäßig und häufig bereist. Heute hat es ihm auch unser südliches Nachbarland Österreich sehr angetan.

Seine Frau verstarb leider bereits im Alter von 70 Jahren, aber Günter Kiecke ließ sich dadurch nicht aus der Bahn werfen. Noch heute führt er ein selbstbestimmtes Leben und ist auf keine Hilfe von außerhalb angewiesen. Mit seinem Auto, mit FIAT hat er natürlich eine italienische Automarke gewählt, fährt er regelmäßig in die nähere und weitere Umgebung unserer Stadt. Zu seinen Nachkommen zählen 4 Töchter, 6 Enkel und 7 Urenkel. Über den Koffer als Hauptgeburtstagsgeschenk freute er sich besonders. Dieser wird wohl nicht lange darauf warten müssen, erstmals für eine Reise gepackt zu werden, verriet er schmunzelnd dem Bürgermeister der im Namen von Stadtrat und Verwaltung persönlich die Glückwünsche übermittelte.

Wir wünschen Günter Kiecke viele weitere Jahre bei guter Gesundheit und vielerlei Aktivitäten welche jung halten.

Dieter Greysinger

Tag der offenen Holzwerkstatt am 11.3.2016 bei der Firma Johst in Gersdorf

Am 11.03.2016 lud Steffen Johst, Inhaber der gleichnamigen Gersdorfer Firma, zum Tag der offenen Tür ein. Viele Geschäftspartner, Kunden und auch Nachbarn gaben sich die Klinke in die Hand.

Auch der stellvertretende Bürgermeister, Jan Held, besuchte das Familienunternehmen in dem Hainichener Ortsteil. Steffen Johst, ein gebürtiger Oederaner, zog mit seiner Frau und den beiden Kindern 1998 nach Falkenau. Im Jahr 2007 gründete er dann seine eigene Firma und expandiert seither fleißig. Der Dipl.-Ingenieur für Holztechnik (FH) ist Chef von 3 Angestellten. Ein Azubi beendet in diesem Jahr seine Lehre als Tischler. Die Firma Johst ist auch überregional aktiv und hat Kundschaft unter anderem in Leipzig, Chemnitz und Dresden. In den vergangenen 3 Jahren wuchs auch der Privatkundenstamm aus Hainichen und Umgebung. Denn seit der Anschaffung einer 5-Achs-CNC-Maschine kann auf individuelle Möbelwünsche der Privatkunden besonders eingegangen werden. Somit ist man der industriellen Fertigung von Möbeln, gerade bei Sonderwünschen und passgenauen Maßen, einen großen Schritt voraus.

Auch für die Stadt Hainichen war und ist das Unternehmen tätig. So wurde unter anderem für das Dorfgemeinschaftshaus Riechberg die neuen Fenster und Türen hergestellt und auch die Eingangstür des Behinderten-WC im Stadtpark stammt aus der Gersdorfer Werkstatt.

Ganz aktuell werden die großen Ortseingangstafeln von Hainichen erneuert. Herr Johst legt viel Wert auf ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis und bringt sich auch regelmäßig als Sponsor bei kulturellen Ereignissen, wie zum Beispiel „Krach am Bach“ in unserer Stadt mit ein.

Auch um die spätere Nachfolge muss er sich wenig Gedanken machen, ist doch sein Sohn Peter (technischer Betriebswirt) schon fest in die Firma integriert. Die Vorzeichen sind also mehr als gut und so plant man auch im kommenden Jahr, zum 10-jährigen Geschäftsjubiläum, wieder einen Tag der offenen Holzwerkstatt.

Jan Held



Hochwasserschutzmaßnahme der Stadt Oederan mit Beteiligung von Hainichen am Saugartenbach im Ortsteil Siegfried hat begonnen.



Die Firma GWB - Grund- und Wasserbaugesellschaft mbH Freital hat Anfang März mit der Hochwasserrückhaltung Saugartenbach begonnen. Als erster Bauabschnitt wird die Behelfszufahrt für die Baufahrzeuge angelegt, da der schmale und unbefestigte Weg auf Wingendorfer Seite nicht für die Zufahrt mit schweren LKW und Baufahrzeugen geeignet ist (siehe

Fotos). Auch der Bewuchs der Dammkrone wurde bereits entfernt. Die Stadt Hainichen ist an der von der Stadt Oederan geplanten und öffentlich ausgeschrieben Maßnahme mit voraussichtlich etwa 7.000 beteiligt. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt von der S 205 vom unteren Ortsende von Bräunsdorf (Abzweig neben der Brücke über die Große Striegis) vorbei am Huthaus über den unteren Teil des Hainichener Ortsteils Siegfried. Eine alternative Zufahrt ist leider nicht vorhanden, obwohl die schmalen kommunalen Straßen nicht für schwere LKW ausgelegt sind.

Förderung von Beratungsleistungen für schnelles Internet

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur überreichte am 14. März 2016 in Berlin an insgesamt 68 Landkreise, Städte und Gemeinden Zuwendungsbescheide nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland.“ Insgesamt wurden bisher 230 Förderanträge aus allen Bundesländern gestellt. Neben der Gemeinde Eppendorf erhielt aus dem Landkreis Mittelsachsen auch die Stadt Hainichen eine Einladung zur feierlichen Übergabe. Bundesminister Alexander Dobrindt ließ es sich nicht nehmen, die Bewilligungsbescheide persönlich zu übergeben. An der Veranstaltung nahmen auch die Bundestagsabgeordnete Veronika Bellmann aus Eppendorf und Dr. Simone Raatz aus Freiberg teil (siehe Foto). Für die Stadt Hainichen nahm der Sachgebietsleiter der Bauverwaltung, Hartmut Stenker, den Bewilligungsbescheid entgegen.

Die Förderung beläuft sich auf maximal 50.000 €, die für externe Planungs- und Beratungsleistungen eingesetzt werden können. Die Beratungsleistungen sind die erste Stufe auf dem Weg zu einem technologieneutralen Ausbau des Netzes. Unterversorgte Gebiete sollen mit dem Bundesprogramm bis zum Jahr 2018 einen Netzzugang von mindestens 50 MBit pro Sekunde erhalten. Der Fördersatz für den Netzausbau beläuft sich auf 50 % bis 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Diese „Grundförderung“ kann mit dem Förderprogramm DiOS des Freistaates - Richtlinie digitale Offensive Sachsen - auf bis zu 90 %, in Ausnahmefällen sogar auf 92 %, gesteigert werden. Im nächsten Schritt wird sich die Stadtverwaltung nun um Angebote von Fachfirmen für die Planungs- und Beratungsleistungen bemühen.

Text: Hartmut Stenker

Bild: Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur



Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Servicepunkt

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat	09.00 bis 11.00 Uhr

Bürgerbüro

Montag, Mittwoch, Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	09.00 bis 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	09.00 bis 11.00 Uhr

Fachabteilungen und Ausstellung:

„Der rastlose Geist - Friedrich Gottlob Keller“:

Montag, Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Die Stadt Hainichen sucht einen Pächter und Betreiber für die Gaststätte im Sportforum an der Pflaumenallee in Hainichen

Die Stadt Hainichen (8.700 Einwohner), gelegen im Landkreis Mittelsachsen, an der A 4 und der B 169 zwischen den Großstädten Chemnitz, Leipzig und Dresden, ist Eigentümer einer Sportanlage, bestehend aus einer Dreifeldsporthalle, einer Lehrschwimmhalle, eines Rasenplatzes und eines Hartplatzes sowie der entsprechenden Sanitär- und Umkleebereiche. Im Obergeschoss des Sozialgebäudes, welches im Jahr 2000 errichtet wurde, befinden sich darüber hinaus mehrere Vereinsräume und eine Gaststätte. Die Gaststätte wird ebenfalls seit dem Jahr 2000 ununterbrochen durch denselben Pächter betrieben und genießt einen guten Ruf. Das Pachtverhältnis wurde durch den Pächter aus gesundheitlichen Gründen zum 30.06.2016 fristgemäß gekündigt.

Die Stadt Hainichen strebt eine unmittelbare Weiterverpachtung ab dem 01.08.2016 an. Hinsichtlich der vorhandenen Einrichtungsgegenstände besteht bei Interesse die Möglichkeit einer Übernahme vom gegenwärtigen Pächter. Hinsichtlich eventuell notwendiger Renovierungsmaßnahmen können die Wünsche des neuen Pächters selbstverständlich berücksichtigt werden.

Folgende bauliche Gegebenheiten sind vorhanden:

Gesamtpachtfläche im Obergeschoss von ca. 255 m²

- Gastraum, ca. 120 m² mit 62 Sitzplätzen
- Nebenraum, ca. 16 m² für Buffet oder weitere 12 Sitzplätze
- Küche, ca. 65 m², Übernahme der kompletten Einrichtung ist möglich
- Gäste-WC, ca. 15 m²
- Verkehrsflächen, ca. 17 m²
- Lagerraum, ca. 16 m²
- Personal-WC, ca. 6 m²

Die Stadt Hainichen sucht einen engagierten Pächter, der das Objekt als Speisegaststätte sowie für Familien- und Vereinsfeiern betreibt. Eine Kooperation mit den Vereinen im Rahmen der täglichen Trainingszeiten sowie zu Sportveranstaltungen an den Wochenenden wäre wünschenswert. Erfahrungen im gastronomischen Bereich werden vorausgesetzt.

Ausführliche Informationen und vollständige Grundrisse können nach der Kontaktaufnahme durch die Stadtverwaltung Hainichen zur Verfügung gestellt werden. Auch ein Termin zur Besichtigung kann selbstverständlich vereinbart werden.

Falls Ihr Interesse geweckt wurde, setzen Sie sich **bitte bis zum 13.05.2016** mit dem Kämmerer (thomas.scheumann@hainichen.de) in Verbindung. Gern können Sie sich auch schriftlich (Markt 1, 09661 Hainichen) oder telefonisch (037207/60-116) an die Stadtverwaltung Hainichen wenden.

Hainichen, 14.03.2016

Dieter Greysinger
Bürgermeister





STADT HAINICHEN

Fabelhaft & Jährlich

Die Stadt Hainichen sucht einen Pächter und Betreiber für die Veranstaltungs- und Kulturstätte „Goldener Löwe“ am Markt in Hainichen

Die Stadt Hainichen (8.700 Einwohner), gelegen im Landkreis Mittelsachsen, an der A 4 und der B 169 zwischen den Großstädten Chemnitz, Leipzig und Dresden, saniert gegenwärtig den denkmalgeschützten Saal des „Goldenen Löwen“. Das Gebäude wurde ab 1897 erbaut und bis Anfang der 1990er Jahre als Veranstaltungs- und Kulturzentrum genutzt. Nachdem die äußere Hülle bereits im Jahr 2010 saniert wurde, wird derzeit der Innenbereich, insbesondere der denkmalgeschützte Neorokoko-Saal, restauriert. Das Objekt soll zukünftig wieder als stil- und niveauvolle Veranstaltungs- und Kulturstätte für Hainichen und Umgebung dienen. Das Gebäude liegt unmittelbar am Marktplatz. Der Haupt-/Besucherzugang erfolgt über den Marktplatz. Der Zugang für Personal, Catering, Künstler usw. erfolgt über die Brauhofstraße. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für Ende 2018 vorgesehen.

Folgende bauliche Gegebenheiten sind vorhanden bzw. sollen in Absprache mit dem zukünftigen Betreiber hergestellt werden:

a) Kellergeschoss

- ca. 386 m² Nutzfläche
- davon ca. 50 m² Garderobe für Gäste, 93 m² Sanitäranlagen für Gäste, 51 m² Cateringküche mit Speisen-/Lastenaufzug bis ins Obergeschoss, 39 m² Sanitär- und Umkleieräume für Personal, 153 m² Lagerflächen
- separater Zugang für Cateringküche, separater Zugang für Künstler/Personal
- separater Zugang für Gäste inkl. Fahrstuhlzugang für Gäste

b) Erdgeschoss

- ca. 537 m² Nutzfläche
- davon ca. 321 m² Neorokoko-Saal mit max. 266 Sitzplätzen je nach Bestuhlungsvariante, ca. 49 m² Bühne/Bühnengang, ca. 171 m² Clubraum mit Speisen-/Lastenaufzug, Bar, Tresen, Theke sowie Raucherraum, ca. 25 m² Personaltoilette/Nebenräume
- separates Treppenhaus für Künstler/Personal inkl. Speisen-/Lastenaufzug
- separater Zugang für Gäste inkl. Fahrstuhlzugang für Gäste

c) Zwischengeschoss

- ca. 35 m² Nutzfläche
- als Büroräume für den Pächter/Betreiber geeignet

d) Obergeschoss

- ca. 100 m² Nutzfläche
- davon ca. 50 m² Garderoben und Sanitäreinrichtungen inkl. Dusche für Künstler, ca. 50 m² Bühnen- sowie Licht- und Tontechnik
- separates Treppenhaus für Künstler/Personal inkl. Speisen-/Lastenaufzug
- für Gäste kein Zugang vorgesehen, kein Fahrstuhlzugang vorgesehen

Die Stadt Hainichen sucht einen engagierten und kreativen Pächter und Betreiber, der den „Goldenen Löwen“ zu einer überregionalen Veranstaltungs- und Kulturstätte entwickelt. Erfahrungen im Veranstaltungs- und Eventmanagement zur der Ausgestaltung von Veranstaltungen und kulturellen Höhepunkten sowie im gastronomischen Bereich werden vorausgesetzt.

Der zukünftige Pächter und Betreiber kann seine Vorstellungen und Anforderungen bzgl. der baulichen Voraussetzungen und der Gebäudeausstattung bereits im Rahmen der Sanierung einbringen. Ausführliche Informationen und vollständige Grundrisse können im Rahmen der Bewerbung durch die Stadtverwaltung Hainichen zur Verfügung gestellt werden. Auch ein Termin zur Besichtigung kann selbstverständlich vereinbart werden.

Falls Ihr Interesse geweckt wurde, setzen Sie sich bitte **bis zum 30.06.2016** mit dem Bürgermeister (dieter.greysinger@hainichen.de) oder dem Kämmerer (thomas.scheumann@hainichen.de) in Verbindung. Gern können Sie sich auch schriftlich (Markt 1, 09661 Hainichen) oder telefonisch (037207/60-116) an die Stadtverwaltung Hainichen wenden.

Hainichen, 04.03.2016

Dieter Greysinger
Bürgermeister

Mittelsachsens Stadt- und Gemeindeführer trafen sich am 10. März in Hainichen

Kreisbrandmeister Gerald Nepp hatte die Stadt- und Gemeindeführer der 53 mittelsächsischen Kommunen zur seiner regelmäßigen Wehrleiterzusammenkunft diesmal in die Gellertstadt Hainichen eingeladen. Aufgrund der zentralen Lage mitten im Landkreis Mittelsachsen bietet sich Hainichen für derartige Zusammenkünfte an.

In der Aula der Friedrich-Gottlob-Keller Oberschule informierte Gerald Nepp über aktuelle Themen. Insbesondere die Migration des Digitalfunks nahm in der Beratung, welche in den Abendstunden des 10. März stattfand, einen breiten Raum ein.

Ende diesen Jahres soll zunächst der Bereich Döbeln umgestellt werden, die Umstellung in den Regionen Mittweida und Freiberg ist für Sommer 2017 geplant.

Daneben standen noch Informationen zu den Themen „Ausbildung“, „Vorbeugender Brandschutz“ sowie „Auszeichnung verdienter Kameraden“ auf der Tagesordnung. Auch statistische Zahlen bekamen die anwesenden Wehrleiter durch Kreisbrandmeister Gerald Nepp präsentiert.

Bürgermeister Dieter Greysinger hieß die Gäste aus dem gesamten Landkreis in Hainichen herzlich willkommen. Kurz informierte er über die Verdienste des Namenspatrons der Hainichener Oberschule, in welcher die Feuerwehrzusammenkunft stattfand, Friedrich-Gottlob Keller.

Der Erfinder des Holzschliffs zur Papierherstellung erblickte in Hainichen das Licht der Welt und wäre am 27.6.2016 200 Jahre alt geworden. Der Hainichener Bürgermeister dankte, auch in seiner Funktion als Kreisrat den Feuerwehrleuten für ihren selbstlosen Einsatz.

Dieter Greysinger

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT

Sitzungstermine

Sitzung des Stadtrates

Mittwoch, den 30.03.2016

Sitzungsbeginn, -ort und Tagesordnung werden im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsteilen bekannt gegeben.

Sitzung der Ortschaftsräte

Bockendorf	Dienstag, den 05.04.2016
Cunnersdorf	Donnerstag, den 07.04.2016
Gersdorf	Donnerstag, den 14.04.2016
Schlegel	Dienstag, den 05.04.2016
Eulendorf	Montag, den 11.04.2016
Riechberg	Montag, den 11.04.2016

Sitzungsbeginn, -ort und Tagesordnung werden im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsteilen bekannt gegeben.

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT

In der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Hainichen am 02. März 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 2078 02.03.2016**Vorlage Nr. 3511****Bebauungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt August-Bebel-Straße“ Hainichen - Kenntnisnahme des Entwurfes und öffentliche Auslegung**

1. Vom Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Lebensmittelmarkt August-Bebel-Straße“ Hainichen in der Fassung vom Februar 2016 wird Kenntnis genommen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

3. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	16
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2079 02.03.2016**Vorlage Nr. 3435;****2. Fassung Haushaltsplan 2016**

Die Haushaltssatzung der Stadt Hainichen für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	9
<i>Nein-Stimmen:</i>	7
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2080 02.03.2016**Vorlage Nr. 3433****Übertragung einzelner Angelegenheiten auf bestehende abschließende Ausschüsse gemäß § 41 (1) SächsGemO**

Der Stadtrat überträgt gemäß § 41 (1) SächsGemO dem Technischen Ausschuss die Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für folgende Baumaßnahmen:

- Beseitigung von Hochwasserschäden - ID 1441 Sanierung Gewässer Witzbach und zugehörige Teiche (1. Bauabschnitt) und ID 1778 Sanierung Gewässer Kleine Striegis zwischen Brücke Mittweidaer Straße 50 und Brücke Ernst-Thälmann- Straße (1. Bauabschnitt) einschl. Erneuerung Bushaltestellen.

- Beseitigung von Hochwasserschäden - ID 1557 Ersatzneubau Brücke Am Wehr am Abzweig Mittweidaer Straße 32

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	16
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2081 02.03.2016**Vorlage Nr. 3478****Ausscheiden aus dem Stadtrat**

Das Ausscheiden des Herrn Horst Glöß aus dem Stadtrat zum 30. 03. 2016 aus wichtigem Grund wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	16
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2082 02.03.2016**Vorlage Nr. 3486****2. Fassung: Nutzungs- und Gebührensatzung Lehrschwimmhalle**

Die Satzung über die Benutzung der Lehrschwimmhalle der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren (Nutzungs- und Gebührensatzung Lehrschwimmhalle) sowie die dazugehörige Kalkulation werden beschlossen

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	16
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2083 02.03.2016**Vorlage Nr. 3488****Ausschreibung zur Verpachtung und Betreibung des Kultur- und Veranstaltungszentrums „Goldener Löwe“**

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung für die Suche nach einem geeigneten Pächter und Betreiber für die Kultur- und Veranstaltungsstätte „Goldener Löwe“ zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	16
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2084 02.03.2016**Vorlage Nr. 3491****Verordnung der Stadt Hainichen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2016**

Die Verordnung der Stadt Hainichen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	16
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2085 02.03.2016**Vorlage Nr. 3492****Zustimmung des Stadtrates zur Wahl des Ortswehrleiters und Stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bockendorf**

1. Der Wahl von Herrn Andy Dramert zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bockendorf durch die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr Bockendorf am 11.12.2015 wird zugestimmt.

2. Der Wahl von Herrn Sirko König zum Stellvertreter des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bockendorf durch die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr Bockendorf am 11.12.2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	16
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2086 02.03.2016**Vorlage Nr. 3494****Annahme von bereits eingegangenen Geldspenden, die im Einzelfall nicht mehr als 100,00 EUR betragen**

Der Stadtrat nimmt die im Zeitraum 17.12.2015 bis 31.01.2016 eingegangenen Geldspenden in Höhe von insgesamt 150,00 EUR an und stimmt der Verwendung sowie der Buchung in den entsprechenden Produkten zu.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	16
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2087 02.03.2016**Vorlage Nr. 3495****Annahme von bereits eingegangenen Geldspenden, deren Einzelwert einen Betrag von 100,00 EUR übersteigt**

1. Der Stadtrat nimmt die zweckgebundene Geldspende des Herrn Jörg Seifert, Oederaner Straße 14a in 09661 Hainichen in Höhe von 200,00 EUR für die Dankeschönveranstaltung der Flüchtlingshelfer zu Gunsten des Produktes 31320100 (Grundleistungen für Asylbewerber) an.

2. Der Stadtrat nimmt die zweckgebundene Geldspende der Firma Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG, Bauhofstraße 1 in 09648 Kriebstein in Höhe von 2000,00 EUR für das Kellerjahr 2016 zu Gunsten des Produktes 28100401 (Feste/Veranstaltungen) an.

3. Der Stadtrat nimmt die zweckgebundene Geldspende des Architekten Matthias Liebold, Am Damm 7 in 09661 Hainichen in Höhe von 200,00 EUR für das Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Hainichen zu Gunsten des Produktes 12600104 (FFW Hainichen) an.

4. Der Stadtrat nimmt die zweckgebundene Geldspende der Firma Backer-Bau GmbH, Dorstener Straße 1 in 09661 Hainichen in Höhe von 500,00 EUR für das Jubiläum der Freiwilli-

gen Feuerwehr Hainichen zu Gunsten des Produktes 12600104 (FFW Hainichen) an.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	16
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2088 02.03.2016

Vorlage Nr. 3496

Annahme von bereits eingegangenen Sachspenden, deren Einzelwert einen Betrag von 100,00 EUR nicht übersteigt

Der Stadtrat nimmt die zweckgebundene Sachspende des Blumengeschäftes Wittich, Inh. A. Schuricht, Brückenstraße 7 in 09661 Hainichen in Höhe von 48,90 EUR für 2 Adventsgestecke (Bürgermeister und Foyer) zu Gunsten des Produktes 11120100 (Organisationsangelegenheiten) an.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	16
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2089 02.03.2016

Vorlage Nr. 3498

Annahme von bereits eingegangenen Sachspenden, die einen Betrag von 100,00 EUR übersteigen

Der Stadtrat nimmt die zweckgebundene Sachspende des Fördervereins der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule in Höhe von 1988,89 EUR für die Ausstattung der Oberschule mit LED-TV incl. Wandhalterung, DVD-Player, Digitalkamera und externer Festplatte zu Gunsten des Produktes 21510200 (F.-G.-Keller-Oberschule) an.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	16
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2090 02.03.2016

Vorlage Nr. 3501

Baubeschluss zum Ausbau der Mittelstraße in Hainichen/Ottendorf (Zufahrt zur „Steyermühle“) nach dem Starkregen vom 27. Mai 2014

Der geplanten Baumaßnahme zum Ausbau der Mittelstraße in Hainichen/Ottendorf (Zufahrt zur

„Steyermühle“) im Rahmen der Förderung von Schäden nach dem Starkregen vom 27.05.2014 mit Gesamtkosten in Höhe von 111.289 € wird zugestimmt.

Bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 95.000 € beträgt die Förderung 90 % bzw. 85.500 €. Der Eigenanteil der Stadt Hainichen beträgt somit 25.789 €.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	12
<i>Nein-Stimmen:</i>	1
<i>Stimmenthaltungen:</i>	3
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2091 02.03.2016

Vorlage Nr. 3504

Vergabe von Planungsleistungen für den „Goldenen Löwen“ - Elektro- und Medientechnik

Der Vergabe der Planung Elektro- und Medientechnik für die Wiederinbetriebnahme des „Goldenen Löwen“ an das Planungsbüro IBE Döbeln GmbH, Theaterstraße 5, 04720 Döbeln mit einem Honorar von 122.293,63 Euro für die Leistungsphasen 2 - 8 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	9
<i>Nein-Stimmen:</i>	2
<i>Stimmenthaltungen:</i>	5
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2092 02.03.2016

Vorlage Nr. 3505

Vergabe von Planungsleistungen für den „Goldenen Löwen“ - Haustechnik

Der Vergabe der Planung Haustechnik für die Wiederinbetriebnahme des „Goldenen Löwen“ an das Planungsbüro Ingenieurbüro für TGA, Bahnhofstraße 31, 04720 Döbeln mit einem Honorar von 142.959,22 Euro für die Leistungsphasen 2 - 8 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	9
<i>Nein-Stimmen:</i>	2
<i>Stimmenthaltungen:</i>	5
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2093 02.03.2016

Vorlage Nr. 3510

Verkauf einer bereits gepachteten Teilfläche aus dem Fl. 270/36 der Gemarkung Crumbach

1. Der Beschluss Nr. 2021 wird aufgehoben.

2. Aus dem Fl. 270/36 der Gemarkung Crumbach wird eine noch zu vermessene Teilfläche von ca. 800 m² an Frau Romy Möckel und Herrn Jörg Affeldt, Zu den Eichen 14 in 09661 Hainichen für einen Preis von ca. 4.000 € verkauft. Der Verkaufspreis wird dem Messungsergebnis angepasst.

3. Alle mit dem Kaufvertrag im Zusammenhang stehenden Nebenkosten sowie die Vermessungskosten werden von den Käufern übernommen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	16
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2094 02.03.2016

Vorlage Nr. 3512

Vergabe von Baugrunduntersuchungen für das Hochwasserrückhaltebecken südlich von Hainichen

Der Vergabe der Baugrunduntersuchungen für die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens südlich von Hainichen an die Firma analytec Dr. Steinhau - Ingenieurgesellschaft für Baugrund, Geophysik und Umweltengineering mbH, Aktienstraße 5a, 09224 Chemnitz-Mittelbach mit einem Auftragswert von 46.788,42 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	16
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

Beschluss Nr. 2095 02.03.2016

Vorlage Nr. 3485

Nutzungs- und Gebührensatzung Freibad

Die Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren (Nutzungs- und Gebührensatzung Freibad) sowie die dazugehörige Kalkulation werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)

<i>gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:</i>	19
<i>davon anwesend:</i>	16
<i>Ja-Stimmen:</i>	9
<i>Nein-Stimmen:</i>	6
<i>Stimmenthaltungen:</i>	1
<i>Befangenheit:</i>	0

Der nächste Gellertstadt-Bote erscheint

am Sonnabend, dem 09. April 2016

Beiträge können bis Dienstag, den 29. März 2016

per E-Mail an tom.ellrich-neugebauer@hainichen.de

eingereicht werden.

Der Gellertstadt-Bote

im Internet:

www.Hainichen.de

Bekanntmachung der Stadt Hainichen

Betritt: Bebauungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt August-Bebel-Straße“ der Stadt Hainichen
- öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hainichen hat in seiner Sitzung am 02.03.2016 mit Beschluß Nr. 2078 die Kenntnisnahme vom Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Lebensmittelmarkt August-Bebel-Straße“ mit der dazu gehörigen Begründung und der Planzeichnung, sowie die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Planentwurf wird daher gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung des Entwurfes erfolgt in der Zeit

vom 12. April 2016 bis 13. Mai 2016 einschließlich

montags, mittwochs	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

beim Bau- und Ordnungsamt der Stadt Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen, im Zimmer 216 (erste Etage).

Anregungen und Hinweise zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hainichen von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durch-geführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hainichen, den 14. März 2016


Dieter Greysinger
Bürgermeister



(Siegel)

Bekanntmachung der Stadt Hainichen

Betritt: Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren

Der Stadtrat der Stadt Hainichen hat in seiner Sitzung am 02.03.2016 mit Beschluss Nr. 2095 die Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren beschlossen. Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hainichen, 10. März 2016


Dieter Greysinger
Bürgermeister



(s)

Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren (Nutzungs- und Gebührensatzung Freibad)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822; 2005 S. 306) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Hainichen in seiner Sitzung am 02.03.2016 mit Beschluss Nr. 2095 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck des Freibades

- (1) Die Stadt Hainichen betreibt das Freibad als öffentliche Einrichtung.
- (2) Das Freibad dient der Allgemeinheit zur sportlichen Nutzung, Gesundheitspflege und Erholung und darf in der Regel nur seinem Zweck entsprechend benutzt werden.
- (3) Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist nur in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Genehmigung zulässig. Die Überlassung des Freibades zu anderen als den in Absatz 2 genannten Zwecken (Sonderveranstaltungen) erfolgt auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen, wenn dies nicht zu einer unvermeidbaren Beeinträchtigung der sportlichen Nutzung oder sonstige wichtige Gründe einer Durchführung der Sonderveranstaltung entgegenstehen.
- (4) Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit während des Betriebs wird im Freibad eine Badeordnung ausgehängt, die jeder Nutzer mit Inanspruchnahme der Nutzung als verbindlich anerkennt.

§ 2 Nutzerkreis

- (1) Jede natürliche Person hat das Recht, das Freibad während der Öffnungszeiten zu benutzen und die sonstigen angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen.
- (2) Von der Benutzung des Freibades ausgeschlossen sind Personen, die
 - a) unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Tiere mitführen oder
 - c) an offenen Wunden, Hautausschlägen oder meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden).
- (3) Kinder unter sieben Jahren dürfen das Freibad nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Aufsicht sowie in deren Verantwortung benutzen.
- (4) Der Zutritt zum Freibad ist nur mit gültiger Eintrittskarte während der Öffnungszeiten möglich.

§ 3 Haftung des Nutzers

- (1) Der Nutzer haftet im Freibad für Beschädigungen und Beeinträchtigungen jeglicher Art, die durch ihn schuldhaft verursacht werden.
- (2) Die Stadtverwaltung Hainichen ist berechtigt, derartige Schäden und Beeinträchtigung auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.

§ 4 Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzung des Freibades und die Inanspruchnahme von sonstigen angebotenen Leistungen sind nach Maßgabe dieser Satzung gebührenpflichtig.

§ 5 Fälligkeit der Gebührenschild

- (2) Die Gebührenpflicht entsteht vor Beginn der Nutzung des Freibades bzw. vor Inanspruchnahme einer angebotenen Leistung.
- (3) Für 10er-Karten und Saisonkarten werden die Gebühren bereits bei Erwerb fällig, auch wenn der Erwerb nicht mit der unmittelbaren Inanspruchnahme der Leistung verbunden wird.

§ 6 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der jeweilige Nutzer des Freibades bzw. derjenige, der eine Leistung in Anspruch nimmt.

§ 7 Gebührentarif

- (1) Die Gebühren werden nach dem Gebührentarif gemäß Anlage 1 erhoben, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für die Benutzung des Freibades und für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen werden entsprechende Zahlungsnachweise und ggf. Eintrittskarten ausgehändigt.

§ 8 Gebührenermäßigung

- (1) Die Höhe der jeweiligen Gebührenermäßigung wird im Gebührentarif gemäß Anlage 1 festgesetzt, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Eine Gebührenermäßigung für die Benutzung des Freibades wird gewährt für:
1. Kinder und Jugendliche ab vollendetem 4. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres,
 2. Schülerinnen und Schüler, die einen gültigen Schülerschein vorlegen, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
 3. Studenten, Auszubildende, freiwillig Dienstleistende (BFD, FSJ, FÖS) und freiwillig Wehrdienstleistende, die einen gültigen Nachweis vorlegen, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres,
 4. Schwerbehinderte nach § 2 Abs. 1 und 2 SGB IX,
 5. Hilfeempfänger nach SGB II oder SGB XII, die einen aktuellen Leistungsbescheid vorlegen.
 6. Asylbewerber, die eine gültige Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung (§ 63 AsylG) oder eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (§ 63a AsylG) besitzen.
- (3) Gültige Ausweise/Nachweise für die Inanspruchnahme von Gebührenermäßigungen oder Gebührenbefreiungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Das Personal ist zur Kontrolle verpflichtet.
- (4) Die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen bleibt von einer Gebührenermäßigung unberührt.

§ 9 Gebührenbefreiung

- (1) Gebührenbefreiung für die Nutzung des Freibades wird gewährt für:
1. Kinder, die das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 2. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, deren Notwendigkeit sich durch den Merkzeicheneintrag B im Schwerbehindertenausweis ergibt.
- (2) Die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen bleibt von einer Gebührenbefreiung unberührt.

§ 10 Erstattung

Bei Verlust oder Nichtbenutzung der Eintrittskarte oder bei notwendig werdender vorzeitiger Räumung des Freibades werden die entrichteten Gebühren nicht erstattet.

§ 11 Gültigkeitsdauer

- (1) Tages- und Familienkarten gelten für den einmaligen Eintritt in das Freibad an dem Tag, an dem sie erworben werden. Sie verlieren ihre Gültigkeit mit dem Verlassen des Freibades.
- (2) 10er- und Saisonkarten sind für die Dauer der jeweiligen Saison im Rahmen der regulären Öffnungszeiten gültig, soweit keine abweichenden Bestimmungen getroffen werden.
- (3) 10er- und Saisonkarten sind nicht übertragbar.
- (4) Einlassschluss ist eine halbe Stunde vor Ende der regulären Öffnungszeiten.

§ 12 Eigenverbrauch

Für folgende Selbstnutzungen durch die Stadt Hainichen bzw. deren Einrichtungen werden gemäß § 16 SächsKAG die üblichen Sätze verrechnet:

1. Benutzung des Freibades durch Schüler und Lehrer der in Trägerschaft der Stadt Hainichen befindlichen Schulen während des Sportunterrichts.
2. Benutzung des Freibades durch Kinder und Erzieher aller Hainichener Kindertageseinrichtungen während der Tagesbetreuung.

§ 13 Sonderveranstaltungen

- (1) Bei Sonderveranstaltungen können die Öffnungszeiten des Freibades verändert werden.
- (2) Für Sonderveranstaltungen werden separate Entgelte erhoben, die nicht unter diese Satzung fallen.
- (3) Tages-, Familien-, 10er- und Saisonkarten berechtigen nicht zum Besuch der Sonderveranstaltungen.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Kann bei einer Kontrolle während der Öffnungszeiten kein gültiger Zahlungsnachweis für die Gebühren einschließlich des notwendigen Nachweises oder Ausweises für die Inanspruchnahme einer Gebührener-

mäßigung vorgewiesen werden, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 60,00 EUR je Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Mai 2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren, beschlossen am 22.03.2006, zuletzt geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren vom 11.10.2010, und die Badeordnung für das Freibad Hainichen vom 29.07.1992, zuletzt geändert am 05.02.1997, mit Ablauf des 30.04.2016 außer Kraft.

Hainichen, 10. März 2016


Dieter Greysinger
Bürgermeister



Anlage 1
zur Nutzungs- und Gebührensatzung Freibad

Gebührentarif

(gemäß § 7 (1) der Nutzungs- und Gebührensatzung Freibad)

Tarifstelle 1 - Benutzung des Freibades

Tarif/Leistung	Gebühr Vollzahler	Gebühr Ermäßigte
Tageskarte	3,50 EUR	2,00 EUR
Abendkarte (ab 17:00 Uhr)	2,00 EUR	1,00 EUR
10er-Tageskarte	31,50 EUR	18,00 EUR
Familienkarte Single (gilt für 1 vollzahlenden Erwachsenen mit max. 3 zur Familie gehörenden Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	6,50 EUR	_____
Familienkarte Paar (gilt für 2 vollzahlende Erwachsene mit max. 3 zur Familie gehörenden Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	9,50 EUR	_____
Saisonkarte	49,00 EUR	28,00 EUR

Tarifstelle 2 - sonstige Leistungen

Tarif/Leistung	Gebühr
Abnahme Frühschwimmerabzeichen für Kinder und Jugendliche (Seepferdchen) inkl. Seepferchen-Aufnäher und Urkunde	4,00 EUR
Abnahme Schwimmzeugnis für Erwachsene (Seepferdchen) inkl. Seepferchen-Aufnäher und Urkunde	6,00 EUR
Abnahme Jugendschwimmabzeichen (Bronze, Silber oder Gold) inkl. Abzeichen-Aufnäher und Urkunde	6,00 EUR
Abnahme Deutsches Schwimmbzeichen (Bronze, Silber oder Gold) inkl. Abzeichen-Aufnäher und Urkunde	8,00 EUR
Ausleihe Schwimmflügel/Schwimmärmel	2,00 EUR
Ausleihe Set Tischtennis	2,00 EUR
Ausleihe Volleyball oder Fußball	3,00 EUR
Ausleihe Set Taucherbrille/Schnorchel	2,00 EUR
Ausleihe Schwimmflossen	2,00 EUR
Pfandgebühr je Ausleihe	5,00 EUR

Bekanntmachung der Stadt Hainichen

Betrifft: Satzung über die Benutzung der Lehrschwimmhalle der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren.

Der Stadtrat der Stadt Hainichen hat in seiner Sitzung am 02.03.2016 mit Beschluss Nr. 2082 die Satzung über die Benutzung der Lehrschwimmhalle der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hainichen, 02.03.2016


Dieter Greysinger
Bürgermeister



(s)

Satzung über die Benutzung der Lehrschwimmhalle der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren (Nutzungs- und Gebührensatzung Lehrschwimmhalle)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822; 2005 S. 306) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Hainichen in seiner Sitzung am 02.03.2016 mit Beschluss Nr. 2082 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Lehrschwimmhalle

- (1) Die Stadt Hainichen betreibt die Lehrschwimmhalle als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Lehrschwimmhalle dient der Allgemeinheit zur sportlichen Nutzung, Gesundheitspflege und Erholung und darf in der Regel nur zu seinem Zweck entsprechend benutzt werden.
- (3) Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit während des Betriebs wird in der Lehrschwimmhalle eine Badeordnung ausgehängen, die jeder Nutzer mit Inanspruchnahme der Nutzung als verbindlich anerkennt.

§ 2 Nutzerkreis

- (1) Die Lehrschwimmhalle kann von jeder natürlichen Person während der Öffnungszeiten, die für das öffentliche Schwimmen zur Verfügung stehen, benutzt werden.
- (2) Von der Benutzung der Lehrschwimmhalle ausgeschlossen sind Personen, die
 - a) unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Tiere mitführen oder
 - c) an offenen Wunden, Hautausschlägen oder meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden).

(3) Jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und jede juristische Person kann eine kurzfristige oder dauerhafte Nutzung der Lehrschwimmhalle beantragen.

(4) Kinder unter sieben Jahren dürfen die Lehrschwimmhalle nur in Begleitung sowie unter Verantwortung einer Aufsichtsperson benutzen.

§ 3 Haftung des Nutzers

- (1) Der Nutzer haftet in der Lehrschwimmhalle für Beschädigungen und Beeinträchtigungen jeglicher Art, die durch ihn schuldhaft verursacht werden.
- (2) Die Stadtverwaltung Hainichen ist berechtigt, derartige Schäden und Beeinträchtigungen auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.

§ 4 Nutzungsarten

- (1) Die Beantragung und Vergabe von Nutzungszeiten regeln sich nach der Art der Nutzung. Dabei sind zu unterscheiden
 - a) die Nutzung für Sportunterricht, und sonstige schulische Sportveranstaltungen (Schulsport),
 - b) die einmalige oder regelmäßig wiederkehrende Nutzung über einen längeren Zeitraum zu Trainingszwecken (Trainingsbetrieb),
 - c) die Nutzung im Rahmen offizieller Sportveranstaltungen zum Zweck des Leistungsvergleichs (Wettkämpfe),
 - d) die öffentlichen Nutzungszeiten (antrags- und genehmigungsfreie Nutzung).

§ 5 Nutzungszeiträume

- (1) Die Vergabe von Nutzungszeiten erfolgt für die Dauer eines Schuljahres. Auf Antrag können Nutzungszeiten auch für einen kürzeren Zeitraum vergeben werden.
- (2) Die Vergabe von Nutzungszeiten erfolgt im Rahmen der Öffnungszeiten der Lehrschwimmhalle. Die Nutzung der Sportstätten ist in der Regel nur von montags bis samstags in der Zeit von 07:30 bis 21:30 Uhr und sonntags von 07:30 bis 20:00 Uhr möglich.
- (3) Die in den Bescheiden ausgewiesenen Nutzungszeiten sind Objektzeiten und beinhalten das Umkleiden sowie Vor- und Nachbereitungszeiten. Nur wenn die räumlichen Voraussetzungen der Lehrschwimmhalle zulassen (ausreichende Anzahl an Umkleide- und Sanitarräumen), verstehen sich die Nutzungszeiten als tatsächliche Nutzung der Sportflächen. Dies jedoch nur unter der Maßgabe, dass die Sportstätten bis zum Ende der Öffnungszeiten zu verlassen sind.
- (4) Zusätzliche Schließzeiten bzw. Nutzungseinschränkungen der Sportstätten werden den Nutzern schriftlich mitgeteilt.
- (5) Bei Beantragungen von Nutzungszeiten für Dauernutzer und kurzfristigen Nutzungen muss mindestens eine Zeitstunde genutzt werden. Danach ist eine Nutzung im Halbstundentakt möglich.

§ 6 Beantragung von Nutzungszeiten

- (1) Die Beantragung der Nutzungszeiten erfolgt durch den Nutzer mit dem entsprechenden Antragsformular bei der Stadt Hainichen, Sachgebiet Finanz- und Sportverwaltung. Die Formulare sind am Servicepunkt im Rathaus oder als Download im Internet unter www.hainichen.de kostenlos erhältlich.
- (2) Bei juristischen Personen ist der Antrag von einer Person zu unterschreiben, die für den Nutzer im Rechts- und Geschäftsverkehr vertretungsberechtigt ist.
- (3) Die Nutzungszeiten für Schulsport, Trainingsbetrieb und Wettkämpfe für das jeweils kommende Schuljahr sind bis zum 15. Juli eines jeden Jahres zu beantragen.
- (4) Im laufenden Schuljahr sind Nachbeantragungen und die Rückgabe von Nutzungszeiten unter Beachtung der §§ 7, 8, 9 und 15 möglich.

§ 7 Vergabe der Nutzungszeiten

- (1) Die Vergabe der Nutzungszeiten für das jeweilige Schuljahr erfolgt unmittelbar vor Schuljahresbeginn. Die Schulen sowie ggf. weitere Antragsteller können entsprechend ihrer Zuständigkeit und bei gebotener Notwendigkeit einbezogen werden.
- (2) Bei der Vergabe werden nur Anträge berücksichtigt, die fristgerecht mit dem entsprechenden Formblatt eingereicht wurden und vollständige Angaben enthalten.
- (3) Jede Veränderung des Nutzungsplanes erfordert die Zustimmung des Sachgebietes Finanz- und Sportverwaltung oder des Objektverantwortlichen der Sportstätte. Ergänzungen und/oder Veränderungen zum gültigen Nutzungsplan sind schriftlich oder per e-mail im Sachgebiet Finanz- und Sportverwaltung zu beantragen bzw. anzuzeigen.
- (4) Unmittelbar nach Abschluss der Vergabe ergeht zu Schuljahresbeginn je Antragsteller ein Nutzungs- und Gebührenbescheid für alle bestätigten Nutzungszeiten (Nutzungsplan). Wenn keine der beantragten Nutzungszeiten berücksichtigt werden konnte, erhält der Antragsteller einen ablehnen-

den Bescheid.

(5) Eine im Laufe des Schuljahres zu bearbeitende Nachbeantragung bzw. Rückgabe von Nutzungszeiten und die Information zu zusätzlichen Nutzungseinschränkungen sowie Sperr- und Schließzeiten erfolgt mittels Änderungsbescheid.

(6) Die Nutzungs- und Gebührenbescheide sowie die Änderungsbescheide sind nicht übertragbar und werden auf Widerruf erteilt.

§ 8 Vergabegrundsätze

(1) Die Vergabe der Nutzungszeiten erfolgt grundsätzlich in nachstehender Rangfolge

1. Sportunterricht und sonstige Sportveranstaltungen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Hainichen
2. Sportunterricht und sonstige Sportveranstaltungen der Schulen in anderer Trägerschaft, soweit dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht
3. Trainings- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen bzw. Sportfachverbänden mit Sitz in Hainichen und den Ortsteilen
4. Trainings- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen bzw. Sportfachverbänden mit Sitz in Mittelsachsen
5. Trainings- und Wettkampfbetrieb von sonstigen Sportvereinen bzw. Sportfachverbänden
6. Sonstige Nutzer
7. Öffentliche Nutzung für die Bevölkerung

(2) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung einer bestimmten Sportstätte für bestimmte Zeiten besteht nicht.

(3) Antragsteller, die mit der Zahlung bereits fälliger Gebühren im Rückstand stehen, sind bei der Vergabe von Nutzungszeiten entweder nachrangig zu berücksichtigen oder können von der Vergabe der Nutzungszeiten ganz ausgeschlossen werden.

§ 9 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung der Lehrschwimmhalle erhebt die Stadt Hainichen Gebühren.

(2) In der Gebühr ist die Benutzung der Umkleidekabinen und sanitären Anlagen inbegriffen.

(3) Die Gebührenpflicht entsteht für Einzelnutzer während der für das öffentliche Schwimmen zur Verfügung stehenden Öffnungszeiten sowie für beantragte kurzfristige Nutzungen mit der Benutzung der Lehrschwimmhalle.

(4) Für Dauernutzer entsteht die Gebührenpflicht mit dem Zugang des Gebührenbescheides. Sie erstreckt sich über den gesamten Zeitraum der Nutzung. Sie erstreckt sich auch auf Zeiten, die zugeteilt wurden, von denen der Nutzer aber keinen Gebrauch macht. Es sei denn, der Nutzer teilt der Stadtverwaltung 14 Werktage vor der Nutzung schriftlich oder per e-mail mit, dass er die Nutzung nicht in Anspruch nehmen wird.

(5) Die Gebührenpflicht entfällt außerdem, wenn der Nutzer aus Gründen, die die Stadt Hainichen zu vertreten hat, von seiner zugeteilten Zeit keinen Gebrauch machen kann.

§ 10 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist der Benutzer der Lehrschwimmhalle.

(2) Gebührensschuldner ist weiterhin derjenige, der eine Benutzung beantragt bzw. in dessen Auftrag eine Benutzung beantragt wird.

§ 11 Fälligkeit der Gebührensschuld

(1) Die Gebühr ist für Einzelnutzer während der für das öffentliche Schwimmen zur Verfügung stehenden Öffnungszeiten sowie für beantragte kurzfristige Nutzungen grundsätzlich vor Beginn der Nutzungszeit fällig und vor Ort in bar zu entrichten.

(2) Für Dauernutzer werden die Gebühren halbjährlich zu folgenden Terminen fällig:

- a) zum 31.10. eines Jahres, für den Nutzungszeitraum von Schuljahresbeginn bis zum 31.12. des Jahres;
- b) zum 30.04. eines Jahres, für den Nutzungszeitraum 01.01 des Jahres bis Schuljahresende.

§ 12 Gebührentarif

(1) Die Gebühren werden nach dem Gebührentarif gemäß Anlage 1 erhoben, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Ein Anspruch auf bestimmte Wassertemperaturen besteht nicht.

§ 13 Gebührenermäßigung

(1) Die Höhe der jeweils ermäßigten Gebühren wird im Gebührentarif gemäß Anlage 1 festgesetzt, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Während der für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten wird eine Gebührenermäßigung gewährt für:

1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

2. Schülerinnen und Schüler, die einen gültigen Schülerschein vorlegen, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
 3. Studenten, Auszubildende, freiwillig Dienstleistende (BFD, FSJ, FÖJ) und freiwillig Wehrdienstleistende, die einen gültigen Nachweis vorlegen, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres,
 4. Schwerbehinderte nach § 2 Abs. 1 und 2 SGB IX,
 5. Hilfeempfänger nach SGB II oder SGB XII, die einen aktuellen Leistungsbescheid vorlegen,
 6. Asylbewerber, die eine gültige Bescheinigung über die Aufenthalts gestattet (§ 63 AsylG) oder eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (§ 63a AsylG) besitzen.
- (3) Gültige Ausweise/Nachweise für die Inanspruchnahme von Gebührenermäßigungen oder Gebührenbefreiungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Das Personal ist zur Kontrolle verpflichtet.

§ 14 Gebührenbefreiung

Im Rahmen der für das öffentliche Schwimmen zur Verfügung stehenden Öffnungszeiten sind Begleitpersonen von Schwerbehinderten, deren Notwendigkeit ständiger Begleitung sich durch den Merkzeicheneintrag "B" im Schwerbehindertenausweis ergibt, von der Gebühr befreit.

§ 15 Erstattung

(1) Im Rahmen der für das öffentliche Schwimmen zur Verfügung stehenden Öffnungszeiten wird bei Verlust oder Nichtbenutzung der Eintrittskarte oder bei notwendiger werdender vorzeitiger Räumung der Lehrschwimmhalle die entrichteten Gebühren nicht erstattet.

(2) Wenn Dauernutzer oder kurzfristige Nutzer gemäß § 9 (4) dieser Satzung Nutzungszeiten rechtzeitig abmelden oder eine Nutzung der Lehrschwimmhalle aufgrund eines Verschuldens der Stadtverwaltung nicht möglich ist, wird die Gebühr mit dem nächsten Bescheid verrechnet.

(3) Bei verspäteten Abmeldungen wird die Gebühr nicht erstattet.

§ 16 Eigenverbrauch


Für die Benutzung der Lehrschwimmhalle durch die in Trägerschaft der Stadt Hainichen befindlichen Schulen während des Sportunterrichts werden gemäß § 16 SächsKAG die üblichen Sätze verrechnet.

§ 17 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 08. August 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung für die Benutzung der Lehrschwimmhalle der Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren, beschlossen am 24.10.2001, zuletzt geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Lehrschwimmhalle und Stadt Hainichen und die Erhebung von Gebühren vom 11.10.2010 sowie die Ordnung für die Benutzung der Lehrschwimmhalle der Stadt Hainichen, beschlossen am 28. August 2000, mit Ablauf des 07.08.2016 außer Kraft.

Hainichen, 10. März 2016


Dieter Greysinger
Bürgermeister



Anlage 1 zur Nutzungs- und Gebührensatzung Lehrschwimmhalle

Gebührentarif

(gemäß § 12 (1) der Nutzungs- und Gebührensatzung Lehrschwimmhalle)

Tarifstelle 1 - Benutzung während der öffentlichen Nutzungszeiten
die Gebührentarife gelten für 2 Zeitstunden

Tarif/Leistung	Gebühr Vollzahler	Gebühr Ermäßigte
Einzeleintritt öffentliches Schwimmen	4,00 EUR	2,00 EUR

Tarifstelle 2 - Benutzung im Rahmen von kurzfristigen Nutzungen und Dauernutzungen

die Gebührentarife gelten für eine Zeitstunde, bei Nutzung im Halbstundentakt nach § 5 (5) dieser Satzung werden die Gebühren halbiert

Tarif/Leistung	Gebühr Vollzahler
Vereine sowie Kindertagesstätten aus Hainichen	28,00 EUR
Schulen	30,00 EUR
alle anderen Nutzer, insbesondere sonstige Vereine, private Nutzer, gewerbliche Nutzer	30,00 EUR
Zuschlag Warmbadetag (pro Stunde)	5,00 EUR

WIR GRATULIEREN UNSEREN JUBILAREN

*Alles Gute, nur das Beste,
gerade jetzt zum Osterfeste!
Möge es vor allen Dingen:
Freude und Entspannung bringen!*

Unsere herzlichsten Glückwünsche und freundlichen Grüße gehen an:

Herrn Manfred Dittrich	am 15.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Prenzel	am 15.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Ulrich Schibor	am 15.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Frieda Kühn	am 17.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeburg Schilling	am 21.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Walther	am 22.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Charlotte Balz	am 25.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Rita Kirsten	am 25.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Margot Morgenstern	am 26.03.	zum 85. Geburtstag
Herrn Paul Voß	am 26.03.	zum 85. Geburtstag

Im Ortsteil Cunnersdorf

Frau Lisbeth Janneck	am 20.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Weinrich	am 20.03.	zum 85. Geburtstag

Im Ortsteil Eulendorf

Herrn Bruno Zwinzscher	am 16.03.	zum 80. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

Im Ortsteil Gersdorf

Frau Roswitha Brendel	am 14.03.	zum 85. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

MITTEILUNGEN DER STADT

GELLERT-MUSEUM HAINICHEN

VERANSTALTUNGEN • AUSSTELLUNGEN

**PRESSEINFORMATION
LEIPZIGER BUCHMESSE**

17. BIS 20. März 2016

Schon vor der Leipziger Buchmesse konnten Museumsgäste eine Buchpremiere mit Kerstin Beckers neuem Gedichtband »Biestmilch« erleben, der in mehreren Lesungen während der Messtage präsentiert wird. Das Gellert-Museum Hainichen stellt sich, wie schon in den vergangenen Jahren, am Stand der ALG = Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e. V., in der Halle 5, Stand E 107 vor. Diese Arbeitsgemeinschaft hatte mit dem Sächsischen Literaturrat e. V. auch die Publikation

»Es beginnt, wo es endet.

Poetische Betrachtungen zu Christian Fürchtgott Gellert« unterstützt, die am Stand ausliegen wird.

Die zum Abschluss des Gellertjahres 2015 erschienene Ausgabe vereint Lyrik von Nadja Küchenmeister, Carl-Christian Elze, Norbert Hummelt, Jürgen Nendza, Max Sessner und Fotografien von Daniel Lorenz. Herausgeber sind Andreas Altmann und das Gellert-Museum Hainichen.

Auch der Autor und Dramatiker John von Düffel kommt nach Leipzig. In der Gellertstadt liest und erzählt er am Freitag, dem 08. April 2016, 11 Uhr

»KL [Karl Lagerfeld] – Ein Gespräch über die Unsterblichkeit«.

Eintritt: 5,00 Euro/ermäßigt 3,00 Euro, Schüler 1 Euro, frei mit Kulturpaten-Gellertgroschen

Buchverkauf: Buch- und Video-Center, Gabriele Schimmel

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN



Sterbefälle

10.03.2016 Otto Gerschau, geb. 1944, wh. Hainichen
10.03.2016 Ingeburg Hänsel, geb. Haubold 1926



Geburten

01.01.2016 Mia Hochstein, wh. Hainichen
06.02.2016 Sofia Scholz, wh. Hainichen

VEREINE / VERBÄNDE

**An alle Gartenpächter
des Verbandes der Kleingärtner Hainichen e. V.**

Am 22. April 2016, findet im Wintergarten Hainichen eine Mitgliederversammlung statt.

Grund dieser Zusammenkunft: -Vorstandsmitgliedwahl- Einlass ist 17:00 Uhr, Beginn: 17:30 Uhr!

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Lebensräume e.V

Wohnungsgenossenschaft Hainichen eG

Freizeittreff Thomas-Münzer-Siedlung 49, Tel.037207/589745

Veranstaltungen April 2016

Mo 04.04.16	13.00 Uhr	Wandern
Di 05.04.16	13.30 Uhr	Skat
Mi 06.04.16	09.00 Uhr	Sport mit Fr. Schmidtke
Do 07.04.16	13.00 Uhr	Canasta
Mo 11.04.16	14.00 Uhr	Blumen aus Schleifenband basteln (2,50 €)
Di 12.04.16	13.30 Uhr	Skat
Mi 13.04.16	09.00 Uhr	Sport mit Fr. Schmidtke
Do 14.04.16	09.30 Uhr	kostenlose Pflegeberatung „Ihr Pflegepartner“
	13.00 Uhr	Canasta
Mo 18.04.16	14.00 Uhr	Kegeln
Di 19.04.16	13.30 Uhr	Skat
Mi 20.04.16	09.00 Uhr	Sport mit Fr. Schmidtke
	13.30 Uhr	bunte Frauenrunde
Do 21.04.16	13.00 Uhr	Canasta
Mo 25.04.16	14.00 Uhr	3 - D Karten basteln (pro Karte 2,00 €)
Di 26.04.16	13.30 Uhr	Skat
Mi 27.04.16	09.00 Uhr	Sport mit Fr. Schmidtke
Do 28.04.16	13.00 Uhr	Canasta

Das Stuhlgeld beträgt 1,00 € pro Veranstaltung

Ihr Freizeitteam

Information der Jagdgenossenschaft Riechberg

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Riechberg vom 7. März 2016

liegt vom **29. März 2016 bis 28. April 2016**

in der Stadt Hainichen, Information im Erdgeschoss, Markt 1 in 09661 Hainichen während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme vor.

Gez. Silvio Hainich

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Riechberg

1. Bezirksklasse Schach

Das Abstiegsgepenst nähert sich

Wohl absolut niemand hätte zu Saisonbeginn orakelt, dass die Landesklassenreserve in Abstiegsnöte kommen könnte. Die besten Spieler verstärkten kontinuierlich die Erste und immer wieder unterlag man mit dem knappsten und undankbarsten Ergebnis 3,5:4,5. Effektivität sieht anders aus.

SV 1948 Frankenberg - SV Motor Hainichen 1949 II 4,5:3,5

Gegen die Übermannschaft der Staffel aus der Zschopaustadt war mindestens ein Punktgewinn drin.

Siege: Norbert Molzahn und Manfred Kunze.

Remis: Johannes Steffan, Ralf-Dieter Werl und Wolf-Dieter Krabbe.

Niederlagen: Hans-Peter Richter, Wilhelm Brückner und Jens Urlaub.

SV Motor Hainichen 1949 II - TSV Elektronik Gornsdorf 3,5:4,5

Trotz starker Aufstellung unterlag HC II den stark spielenden Gästen und verschenkte unnötigerweise erneut einen möglichen Punktgewinn.

Siege: Norbert Molzahn und Ralf-Dieter Werl.

Remis: Wolf-Dieter Krabbe, Manfred Kunze und Wilhelm Brückner.

Niederlagen: Detlef Büch, Johannes Steffan und Hans-Peter Richter.

TSV IFA Chemnitz II - SV Motor Hainichen 1949 II 5,5:2,5

Wieder stark ersatzgeschwächt, war Motor diesmal chancenlos.

Remis: Johannes Steffan, Dr. Olaf Enge-Rosenblatt, Wolf-Dieter Krabbe, Manfred Kunze und Hans-Peter Richter.

Niederlagen: Ralf-Dieter Werl, Dirk Hoffmann und Willi Brückner.

Tabelle nach der 7. Runde:

1. SV 1948 Frankenberg	13	37,5
2. SV Gelenau	12	33,0
3. TSV IFA Chemnitz II	10	34,0
4. TSV Elektronik Gornsdorf	10	30,5
5. SV Lengfeld	8	30,0
6. TV Freiberg 1844 II	6	27,5
7. SV Motor Hainichen 1949 II	4	26,0
8. TSV IFA Chemnitz III	4	25,0
9. SK Geringswalde	2	18,0
10. Einheit Börnichen	1	18,5

Verkehrsteilnehmer- Infoveranstaltungen

18. 04. 2016 in Hainichen Agrargenossenschaft "Im Speiseraum"
Beginn: 19:00Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos und wird bestätigt.

Gebietsverkehrswacht Mittweida e.V.

SONSTIGES



Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg). Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

10 Jahre K&K Bildungsmanufaktur in Berthelsdorf



Ihr zehnjähriges Firmenjubiläum feierte die K&K Bildungsmanufaktur Anfang März im Rahmen einer speziellen Seminarwoche. Das Unternehmen, das von den beiden Hainichern Uwe Kretschmann und Michael Köst gegründet wurde, ist als Beratungs- und Seminaranbieter für Betriebs- und Personalräte inzwischen bundesweit tätig und bekannt. Seit 2009 hat das Unternehmen seinen Firmensitz in der ehemaligen Berthelsdorfer Schule (Berthelsdorfer Str. 72).

In den zehn Jahren seiner Tätigkeit ist K&K von zwei Teilzeitmitarbeitern auf inzwischen 14 fest angestellte bzw. auf Honorarbasis tätige Mitarbeiter/innen gewachsen. Weiteres Wachstum ist angepeilt, insbesondere mit Angeboten rund um das Thema „Kommunikation“. Hierzu hat das Unternehmen inzwischen ein eigenes, sehr praxisnahes Schulungskonzept entwickelt, das auch im Bereich der Stress-Prävention Anwendung findet, unlängst z.B. bei zwei K&K Informationsabenden für Eltern und Mitarbeiter/innen des Hainichener Kindergartens „Springbrunnen“.

In Namen der Stadt Hainichen gratulierte Bürgermeister Dieter Greysinger (hier zwischen den K&K Gründern und Geschäftsführern Uwe Kretschmann (links) und Michael Köst) zum Jubiläum und wünschte weiterhin viele zufriedene Kunden und erfolgreiche Jahre.



Spenden- und Stiftungsgelder für Hainichen

Unterstützung für Vereine und Einrichtungen im Jahr 2015

Die Sparkasse engagiert sich seit vielen Jahren für Menschen, die ein aktives Vereinsleben gestalten, Kinder und Jugendliche bei der Ausbildung unterstützen und gemeinnützige Projekte organisieren.

Rund eine halbe Million Euro Spenden und Sponsoring haben die Sparkasse Mittelsachsen und ihre fünf Stiftungen im Jahr 2015 für das Gemeinwohl bereitgestellt.

Nach Hainichen gingen im vergangenen Jahr über 17.800 Euro. Beispielsweise erhielten der SV Motor Hainichen 1949 e. V. 1.000 Euro für Gymnastik-Sportgeräte und der Verein „Freunde und Förderer der Eduard-Feldner-Grundschule der Stadt Hainichen“ 645 Euro.

Auch im Jahr 2016 fördern die Sparkasse Mittelsachsen und ihre Stiftungen wieder Vereine und gemeinnützige Einrichtungen.

Aktuelle Fördermöglichkeiten sind im neuen Blog der Sparkasse Mittelsachsen im Internet zu finden. So erreichen Sie den Blog:

<http://mittelsachsen.sparkasseblog.de>

Aktuell bieten die Sparkassen-Stiftungen zum Beispiel Bildungsausflüge für Schulklassen an und zeichnen Menschen aus, die sich ehrenamtlich engagieren.

www.sparkasse-mittelsachsen.de

KIRCHENINFORMATIONEN



Informationen und Einladungen der Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde Hainichen

Hainichen, Heinrich-Heine-Straße 3, Tel. 2470
Fax: 655960; Pfarrer Friedrich Scherzer, Pfarrerin Diemut
Scherzer, 09661 Hainichen, Gellertplatz 5, Tel. 651272

Sonntag, 27. März (Ostersonntag)

- 9.30 Uhr Familiengottesdienst

Montag, 28. März (Ostermontag)

- 10.30 Uhr Gottesdienst
- 17.00 Uhr Feierstunde zum Osterfest in der Landeskirchlichen Gemeinschaft mit dem Posaunenchor

Mittwoch, 30. März

- 18.00 Uhr Junge Gemeinde (Gellertplatz 5)

Sonntag, 3. April (Quasimodogeniti)

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit Jörn Philipp
- 17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Mittwoch, 6. April

- 15.00 Uhr Christenlehre 1./2. Klasse (Gellertplatz 5)
- 16.00 Uhr Christenlehre 3./4. Klasse (Gellertplatz 5)
- 18.00 Uhr Junge Gemeinde (Gellertplatz 5)

Donnerstag, 7. April

- 15.00 Uhr Kinderkreis (Diakonat)
- 16.30 Uhr Jungschar 5./6. Klasse (Gellertplatz 5)

Sonntag, 10. April (Misericordias Domini)

- 9.00 Uhr Kinderkirche (Diakonat)
- 9.30 Uhr Gottesdienst mit Tauberinnerung
- 17.00 Uhr Mitgliederstunde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Unsere Gemeinde im Internet: www.hainichen-trinitatis.de

Pfarrbüro, Heinrich-Heine-Straße 3, Tel. 2470/Fax 655960

Öffnungszeiten	Dienstag	9-12 Uhr und 14-18 Uhr
	Donnerstag	9-12 Uhr

Friedhof, Oederaner Str. 23, Tel./Fax 2615

Sprechzeit:	Dienstag	16-18 Uhr
-------------	----------	-----------



Informationen und Einladungen der kath. Gemeinde St. Konrad

Sonntag, den 27. März 2016

10.00 Uhr Heilige Messe

Montag, den 28. März 2016

08.30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, den 29. März 2016

08.30 Uhr Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, den 31. März 2016

17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, den 03. April 2016

08.30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, den 05. April 2016

08.30 Uhr Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 07. April 2016

17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, den 10. April 2016

08.30 Uhr Heilige Messe

- Jugendabend: Treff Vereinbarung
- kurzfristige Änderungen und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schaukasten an der Kirche oder auch unter:
<http://www.kath-kirche-hainichen.de>

Informationen und Einladungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bockendorf- Langenstregis



Bockendorf - Hauptstr. 19, Tel.: 037207 / 2642

Pfarrer Friedrich Scherzer (in Vertretung) Tel.: 037207/651272

27.03.2016

9.30 Uhr

Ostersonntag / Langenstregis

Osterfestgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
mit Kindergottesdienst

28.03.2016

9.00 Uhr

Ostermontag / Bockendorf

Osterfestgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
mit Kindergottesdienst

Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG

Großes Angrillen

9. April 9-13 Uhr

Friedrich-Gottlob-Keller-Siedlung 27a, 09661 Hainichen

**NATUR
BRENN
STOFFE**
Kretschmann



- Brennstoff-Verkaufsstart Sommerpreise
mit Sonderangeboten & Gratisware je nach gekaufter Menge
- Hüpfburg & Basteln für Kinder
präsentiert vom Jugendclub Berthelsdorf
- Pony-Reiten für 1€ pro Rundritt
Beratung & Verkauf Tiereinstreu
- Grill-Station Schmiedelandhaus
Roster m. Brötchen, Gulasch, Kaffee & Kuchen
- Altpapier-Aktion für KITA Zwergenland
Bringen Sie am 9. April Altpapier mit. Der Erlös wird von uns verdoppelt und kommt der Kita Zwergenland (HC) zu Gute.
- Spendenannahme für Hilfstransporte
mit Möglichkeiten zur Lagerbesichtigung
- Verkauf Hainichen-Buch ab 14,95€
Hainichen, Striegistal & Rossau - Streifzug durch die Geschichte



Wir feiern unter Dach! Regensicher! TEL: 037207-655687 / NATURBRENNSTOFFE.com

Fitness für den Blutkreislauf: Mit Blutspenden in den Frühling!



Der April lockt mit den ersten Sonnenstrahlen und angenehmen Temperaturen viele Menschen zu Aktivitäten im Freien. Warum nicht auch dem Blutkreislauf ein „Fitnessprogramm“ gönnen? Mit einer Blutspende beim DRK hilft jeder Spender nicht nur schwer kranken und verletzten Patienten in seiner Heimatregion. Durch die Neubildung des Blutes nach einer Spende von 500 Millilitern kann ein gesunder Spender, der die Blutspende gut verträgt, auch dem eigenen Organismus etwas Gutes tun.

Der Flüssigkeitsverlust durch eine Blutspende ist sehr schnell wieder ausgeglichen, vor und nach der Spende sollte auf jeden Fall ausreichend getrunken werden.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächsten Möglichkeiten zum Blutspenden bestehen: am Donnerstag, den 14.04.2016, zwischen 15:00 und 19:00 Uhr in der DRK-Kreisgeschäftsstelle Hainichen, Feldstr. 6



INFORMATIONEN DER STADTVERWALTUNG

Gellert-Museum Hainichen

Oederaner Straße 10, 09661 Hainichen
Tel.: 037207/2498, Fax: 037207/65450
Internet: www.gellert-museum.de
Bibliothek online: www.hainichen.bbwork.de
E-Mail: info@gellert-museum.de
News: www.museum-mittelsachsen.de
Festjahr: www.gellert2015.de

Öffnungszeiten

So. bis Do. 13.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Führungen, Bibliotheks- und Sammlungsnutzung bitte
im Voraus anmelden. Sonstige, fachliche Anfragen
bitte schriftlich an o.g. Adresse

Kabinettausstellung**bis 03. April 2016**

Der Tanzbär.

Arbeiten zu Gellertfabeln von Hans Ticha, Renate
Zürner, Richard Seewald, Steffen Morgenstern aus der
Museumssammlung.



Abb. © Jürgen Henker. Fundus. Radierung

bis 17. April 2016

In der Ausstellung werden fast 20 Ölbilder und 15
Zeichnungen mit Tinte oder Kugelschreiber aus dem
unverkäuflichen Künstlerbesitz neben zahlreichen Digital-
drucke gezeigt. Auch wenn der zeitliche Rahmen
bis 1985 zurückreicht, stammt die Mehrheit der Arbei-
ten aus den vergangenen 15 Jahren. Führungen auch
mit dem Künstler können im Museum gebucht werden.
Bitte beachten Sie, dass diese Termine möglichst
außerhalb der regulären Öffnungszeiten liegen sollten.

Veranstaltungen**Freitag, 08. April 2016, 11 Uhr**

John von Düffel (Berlin): KL. Ein Gespräch über die
Unsterblichkeit.
Lesung und Gespräch mit dem Autor von Romanen,
Erzählungen, Theaterstücken und Hörspielen, u. a. für
den Radiotort. Im Mittelpunkt steht ein fiktives
Gespräch mit Karl Lagerfeld.
Eintritt: 5,00 Euro/ermäßigt 3,00 Euro, frei mit Kultur-
paten-Gellertgroschen und für Schüler 1 Euro
Buchverkauf: Buch und Video Center, Gabriele Schim-
mel

Hainichen - Ein Gedicht!

Hainichen? Nach Radjo Monk und Andreas Altmann
schöpft auch Kerstin Becker aus Erinnerungen an die
Gellertstadt, verfremdet und verdichtet sie freimütig-
poetisch zu Gedichten. Hörer und Leser sind Beobachter,
sehen: dein Stock humpelt mit dir zum Garten
(„Welke“), fühlen: wir baden die Wanne schwarz
(„Brennstoffe“) und schmecken oder riechen: Fisch,
Käse, Kühe, Dreck ...

Zur erfreulich bestens besuchten Buchpremiere am 6.
März im Museum stellte die inzwischen in Dresden
lebende Autorin „Biestmilch“ vor. Sie las routiniert eine
Auswahl aus allen vier Kapiteln, die sie mit „Erdäpfel“,
„Glasfluss“, „Brennstoff“ und „Sperrgebiet“ übertitelt
hat. Die Verlagsankündigung hielt, was sie versprach;

es war ein Ausflug auf die „... Äcker, unter die Tische
der Erwachsenen, in Speisekammern, Molkereien,
Dachböden und Kohlenkeller.“ Moosheim hat darin
sein Gedicht, Hainichen heißt keines, doch schwingt
Ver- und Erlebtes im Ort in den erzählerischen Miniatur-
ren vielfach mit und steht zugleich exemplarisch für
erfahrene und reflektierte Vergangenheit, für dörflich-
kleinstädtisches Leben. Die Gäste erlebten eine ausge-
wogene Veranstaltung mit Gesprächen zwischen der
Autorin und dem Verleger Helge Pfannenschmidt, der
Lesung und Klavierstücken des Berliners Falk Kulawik.
„Biestmilch“ ist im Buchhandel erhältlich.

Museumsprogramm

Ausgeklügelte Angebote rund um einen der
populärsten Dichter im 18. Jahrhundert, seine Zeit und
seine Geburtsstadt, die Welt des Papiers, der Bücher
und der Schrift, des Theaters und der Kunst sowie über
das Universum der Fabeln ...

• Ausstellungsrundgänge bis 30 Teilnehmer

»Weisheit, Tugend und Glückseligkeit«.

Gellert und seine Zeit.

»Die Wahrheit durch ein Bild zu sagen ...«

Fabeln in Wort und Bild.

• Individuell

»Gellerts Wundertüte«, ein kreativer Kindermuseums-
führer für Wissbegierige ab 6 Jahre.

»Denkzettel« für gewitzte Köpfe, um rätselhaften
Dingen auf die Spur zu kommen.

• Kreatives/Informatives bis 12 Teilnehmer

»Eins und sonst keins«.

Experimente für Neugierige ab 4 Jahre.

»Hofschneiderei«.

Textilcollagen für Designer ab 6 Jahre.

»Mein Buchzeichen«. Exlibris mit Feder und Tusche für
Bücherwürmer ab 6 Jahre.

»Metamorphosen«. Schriftentwicklung seit der Antike.

»Experimentelles Papierschöpfen«. Workshop.

»Der rastlose Geist«. Der Holzschliff-Friedrich
Gottlob Keller (1816-1895) und die Kirschkernchen.

• Vorschule

»Nele quasselt ...« Eine Mitmachgeschichte über die
Familie Gellert.

• Grundschule

Vom Stilus zum Gänsekiel. DE Kl. 1+2, KU Kl. 3

Papierschöpfen. DE Kl. 2, DE Kl. 3, WE Kl. 1-4

Was Steine erzählen. SU Kl. 2+3

Alles auf die Ohren! SU Kl. 3, DE Kl. 3

Rätsel um die Fabel. DE Kl. 3+4

Familie Gellert im 18. Jahrhundert. SU Kl. 4

Denk-mal-Tour. SU Kl. 4

• Oberschule

Was ist ein Museum? GE Kl. 5

Was Steine erzählen. GE Kl. 5

Denk-mal-Tour. GE Kl. 5

Vom Stilus zum Gänsekiel. KU Kl. 5

Fabelhafte Zeitreise im Koffer. DE Kl. 7 (RS), Kl. 9 (HS)

Papierschöpfen. WTH/Soziales Kl. 7

Aus Quellen schöpfen ... DE Kl. 9

• Gymnasium

Was Steine erzählen. GE Kl. 5

Denk-mal-Tour. GEO Kl. 5, GE Kl. 5

Fabelhafte Zeitreise im Koffer. DE Kl. 6

Vom Stilus zum Gänsekiel. Metamorphosen. KU Kl. 7

Aus Quellen schöpfen ... DE Kl. 9

Forum zur Aufklärung. DE Kl. 11

Stadtführungen**• PARKSPAZIERGANG IN HAINICHEN**

»Der Garten ist eine Welt im Kleinen, ist erfassbare
Natur. Uns obliegt es, seine geheimen Gesetze zu
entdecken.« (Baudelaire). Im englischen Landschafts-
garten trifft der Blick immer wieder auf harmonisch
arrangierte Baumgruppen und Solitäreräume. Entste-
hungsgeschichte und Besonderheiten der Hainichener
Parkanlage vermittelt eine Führung, die sich zu jeder
Jahreszeit lohnt.

• SPUREN AUS DER VERGANGENHEIT

Bau- und Alltagsgeschichte(n) aus der Zeit von 1750
bis etwa 1900: Der Stadtrundgang folgt gedanklich den
Tagebuchaufzeichnungen eines Tuchmachers, der im
19. Jahrhundert in Hainichen lebte.

• WEG DER EWIGKEIT

»Wer seine Stunde hier anwendet, erlernt den Weg der
Ewigkeit.« (Gryphius). Kulturhistorische Betrachtun-
gen auf dem Neuen Friedhof Hainichen.

• Für Kinder und Familien: WAS STEINE ERZÄHLEN

Ein Entdeckerrundgang durch die Hainichener Innen-
stadt.

• BAUMGEHEIMNISSE

Familienführung durch den Landschaftsgarten in Hai-
nichen mit Überraschungen.

Herfurthsches Haus, Markt 9

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	10.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Tel.: 037207/53076, e-mail: bibliothek@hainichen.de	
Internet: www.hainichen.bbwork.de	

Öffnungszeiten Lehrschwimmhalle

Mittwoch	19.00 - 21.30 Uhr	öffentlich
Samstag	14.00 - 16.00 Uhr	öffentlich
Sonntag	14.00 - 16.00 Uhr	öffentlich

Eintritt: Erwachsene 2,00 Euro pro Stunde
Kinder/Schüler 1,00 Euro pro Stunde

Tuchmacherhaus

mittwochs 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
Zusätzliche Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung
möglich. Tel.: 88855, e-mail: tuchmacher-hc@t-online.de
**Bereitstellung des Vereinsraumes für Zusammen-
künfte und Feiern jeglicher Art gegen Unkosten-
beitrag**

Öffnungszeiten des Gästeamtes

Montag - Freitag	09.00-17.00 Uhr
Samstag	09.00-12.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	geschlossen
Tel.: 037207/656209, e-mail: info@gasteamt-hainichen.de	

• Gäste/Besucherauskunft allgemein

• Information über Sehenswürdigkeiten der

Stadt Hainichen und Umgebung

• Verkauf von Souvenirs

• Bücher über die Stadt Hainichen

• Informationen zu Veranstaltungen

• Beratung über Ausflugsziele in der Region

• Gaststättenauskunft/ Übernachtung

• Kontaktvermittlung zu Vereinen der Stadt

• Veranstaltungskalender online

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Polizei 110 DRK-Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112 Ärztlicher Notdienst 112

Kassenärztlicher Notfalldienst: Tel.-Nr. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Mittweida und Hainichen sind ein Notdienstkreis.

Die eingeteilte Praxis ist für beide Orte zuständig.

26.03.16	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	Dr. Wähner, J. A.-Schweitzer-Str. 13, Mittweida 03727/2631
27.03.16	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	Praxis DST Leichsenring Bahnhofstraße 1, Hainichen 037207/2526
28.03.16	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	ZÄ Böhm, C. Hauptstr. 20a, Rossau/ OT Weinsdorf 03727/91808
02.04.16	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	ZÄ Schmiedekampf, B.
03.04.16	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	Gerichtsstr. 5, Hainichen 037207/2580
09.04.16	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	ZÄ Ritter-Schäfer, S.
10.04.16	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	Lutherstr. 3, Mittweida 03727/2233

Apotheken - Notdienstbereitschaft

26.03.16 Löwen-Apotheke, Frankenberg
27.03.16 Löwen-Apotheke, Frankenberg
28.03.16 Rosen-Apotheke, Hainichen
29.03.16 Ratsapotheke, Mittweida
30.03.16 Merkur-Apotheke, Mittweida
31.03.16 Rosen-Apotheke, Hainichen
01.04.16 Rosenapotheke, Mittweida
02.04.16 Katharinen-Apotheke, Frankenberg
03.04.16 Sonnen-Apotheke, Mittweida
04.04.16 Apotheke am Bahnhof, Hainichen
05.04.16 Stadt- und Löwen-Apotheke, Mittweida
06.04.16 Katharinen-Apotheke, Frankenberg
07.04.16 Hirsch-Apotheke, Mittweida
08.04.16 Löwen-Apotheke, Frankenberg
09.04.16 Löwen-Apotheke, Frankenberg
10.04.16 Rosen-Apotheke, Hainichen
11.04.16 Ratsapotheke, Mittweida
12.04.16 Merkur-Apotheke, Mittweida
13.04.16 Luther-Apotheke, Hainichen

VEREINE / VERBÄNDE



Homepage: www.radsport-hainichen.de
eMail: info@radsport-hainichen.de

Radsportverein Hainichen e.V. - Hauptstraße 7 B - 09661 Hainichen
OT Schlegel

Hallo Sportfreunde und Nutzer der Radrennstrecke im Rossauer Wald !

Der Radsportverein Hainichen e.V. führt am Samstag, 02.04.2016 von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf der Radrennstrecke im Rossauer Wald
einen Arbeitseinsatz durch.

Wer sich daran beteiligen will, ist gern gesehen.
Bitte geeignetes Arbeitsmaterial (Besen; Schaufel) mitbringen.

Vorstand